

# JAHRESBERICHT 2014

**PM**

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....</b>	<b>5</b>
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN .....	5
2.1.2 REGIONALE VERTEILUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	9
2.1.3 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	10
2.1.4 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT .....	11
<b>2.2 ARBEITSLOSE .....</b>	<b>12</b>
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II .....	12
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE .....	13
<b>2.3 EIN- UND AUSENDLER .....</b>	<b>14</b>
<b>3. INTEGRATION IN ARBEIT.....</b>	<b>17</b>
3.1 INTEGRATIONSQUOTE.....	17
3.2 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN.....	18
3.3 SANKTIONEN.....	19
3.4 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT .....	19
<b>4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE .....</b>	<b>20</b>
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE .....	20
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU) .....	22
4.2.1 AKTUALISIERUNG DER GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG .....	22
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT .....	23
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN .....	24
4.3.1 WIDERSPRÜCHE.....	24
4.3.2 KLAGEN.....	26
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN .....	27
4.5 ERMITTLUNGSDIENST .....	28
<b>5. KUNDENZUFRIEDENHEIT .....</b>	<b>29</b>
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN.....	29
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	30
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN .....	30
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	30
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN.....	30
5.2.4 MEINUNGSKARTEN .....	30
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA .....	31
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....	31
5.4.1 INTERNET.....	31
5.4.2 PRESSEARBEIT.....	31
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS .....	32
5.4.4 JOBINALE.....	32

<b>6. BUDGET .....</b>	<b>33</b>
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET .....	33
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	34
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN) .....	39
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE .....	39
<b>7. INTERNES.....</b>	<b>41</b>
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS .....	41
7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM.....	41
7.3 AUSSCHUSS FÜR ARBEITSFÖRDERUNG UND GRUNDSICHERUNG .....	42
7.4 BEIRAT .....	43
7.5 BEAUFTRAGTE.....	43
7.6 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN.....	44
7.7 PERSONAL.....	45
7.7.1 PERSONALBESTAND .....	45
7.7.2 WEITERBILDUNG .....	45
7.7.3 MITARBEITERBEFRAGUNG .....	47
7.8 ZIELERREICHUNG .....	48
<b>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2014.....</b>	<b>49</b>
8.1 ARBEITGEBERSERVICE .....	49
8.2 ARBEITSFÖRDERUNG MIT GESUNDHEITSBEZOGENER AUSRICHTUNG (AMIGA) .....	50
8.3 FALLMANAGEMENT .....	51
8.4 SAISONARBEIT .....	51
8.5 PROJEKT STÄRKEN 50+ .....	52
8.6 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER.....	52
8.7 BÜRGERARBEIT .....	53

## 1. Einleitung

Im Jahr 2014 ist die Zahl der vom Jobcenter MAIA betreuten Leistungsberechtigten erneut zurückgegangen. Der Rückgang fiel mit 5,7 % deutlicher aus als in 2013 (2,1 %). Erfreulich ist, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark in einigen Monaten des Jahre 2014 erstmals unter die Marke von 6 % gefallen ist. Dem vom Landrat formulierten mittelfristigen Ziel, in Potsdam-Mittelmark Vollbeschäftigung zu erreichen, sind wir damit wieder einen kleinen Schritt näher gekommen.

Die Aufgabe, den Lebensunterhalt der über 10.000 leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu sichern, hat das Jobcenter MAIA erfüllt, indem knapp 60 Mio. Euro an Sozialleistungen in aller Regel pünktlich und korrekt ausgezahlt wurden. Dass das Vertrauen der Leistungsberechtigten in die Korrektheit der Bescheide des Jobcenters gestiegen ist, zeigen die guten Ergebnisse der Kundenbefragung aber auch die Tatsache, dass die Zahl der eingelegten Widersprüche erneut deutlich zurückgegangen ist.

Der Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften führt auch zu einer Entlastung des Kreishaushaltes. Die Kosten der Unterkunft sind gegenüber dem Vorjahreswert um 1,3 Mio. Euro oder 5,7 % gesunken. In keinem anderen Kreis in Brandenburg konnte eine so hohe Senkung der Unterkunftskosten erreicht werden.

Obwohl es bei stetig sinkender Arbeitslosigkeit nicht einfacher wird, die verbleibenden Arbeitslosen erfolgreich auf ihrem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, konnte die gute Integrationsquote von 27,1 % aus dem Vorjahr erneut erreicht werden, wenn auch das Ziel, die Integrationsquote weiter zu steigern, knapp verfehlt wurde. Dank des inzwischen gut entwickelten Systems von unterschiedlichsten Angeboten für die von der MAIA betreuten arbeitssuchenden Menschen konnte bei gleichbleibender Integrationsquote der Anteil nachhaltiger Integrationen deutlich erhöht werden.

Die guten Ergebnisse der MAIA sind nur möglich, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters hoch motiviert und sehr professionell arbeiten. Die Arbeit im Jobcenter ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die gelegentlich auch belastend sein kann. Um zu ermitteln, welche Möglichkeiten es gibt, die Prozesse im Jobcenter im Sinne der Mitarbeiter aber auch der Leistungsberechtigten zu verbessern, wurde im Herbst 2014 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wird erst im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Bad Belzig, im April 2015

Bernd Schade  
Fachbereichsleiter

*Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand Dezember 2014 wieder.*

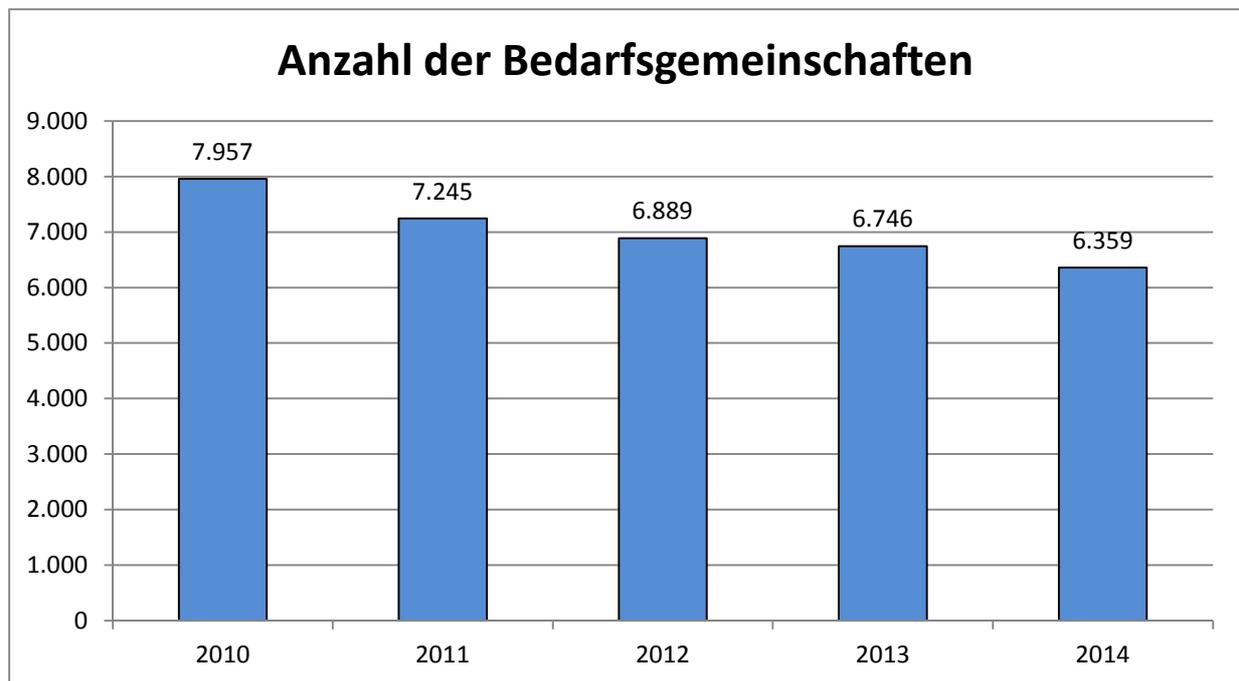
## 2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

### 2.1 Bedarfsgemeinschaften

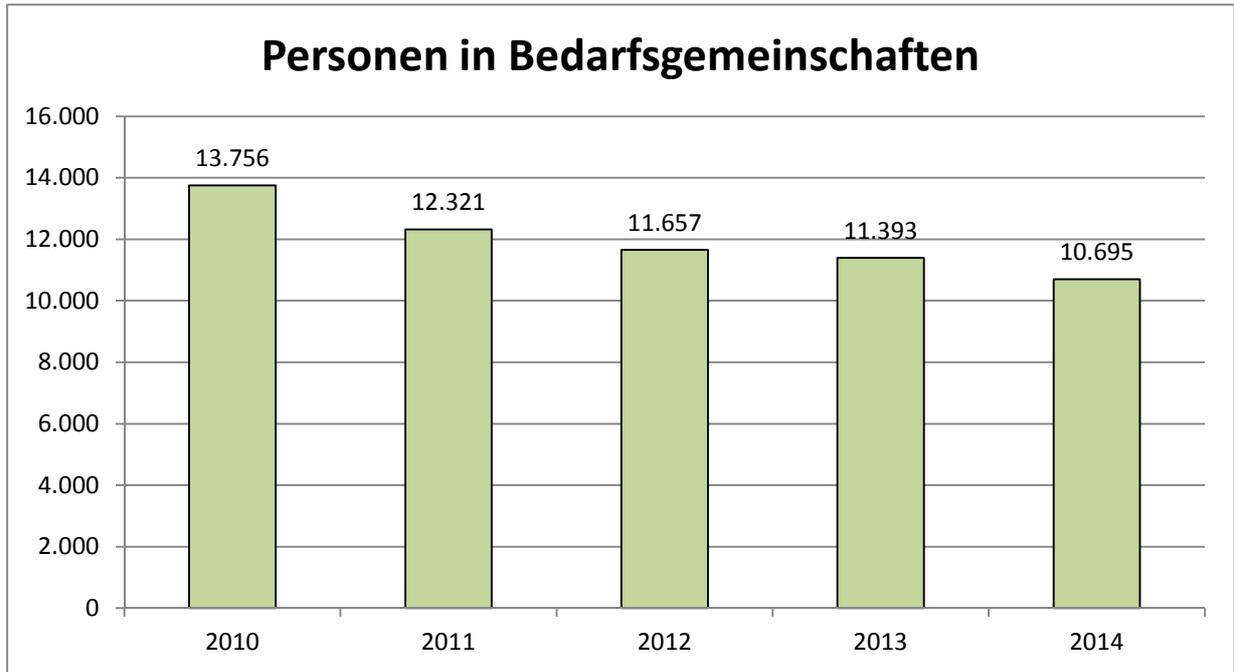
#### 2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2014 6.359 Bedarfsgemeinschaften, in denen 10.695 Personen leben, betreut.

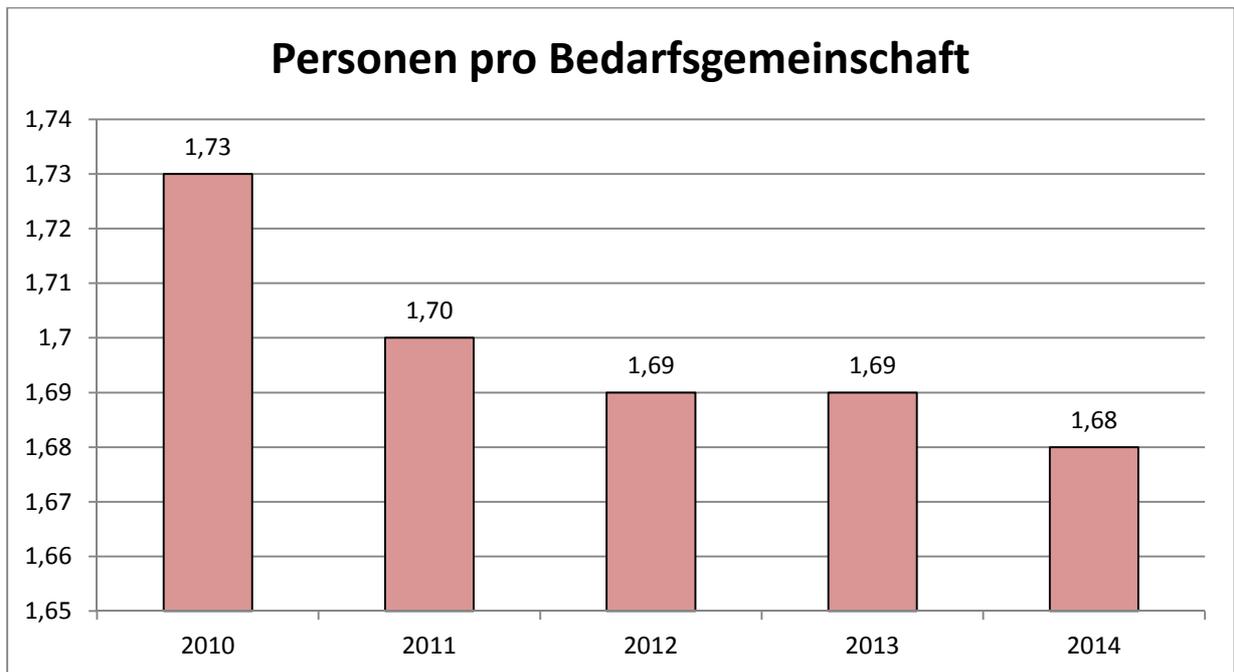
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt seit 2006 einen kontinuierlichen Rückgang auf einen Wert unter 6.400 im Jahr 2014 an. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang in Höhe von 5,7 %.



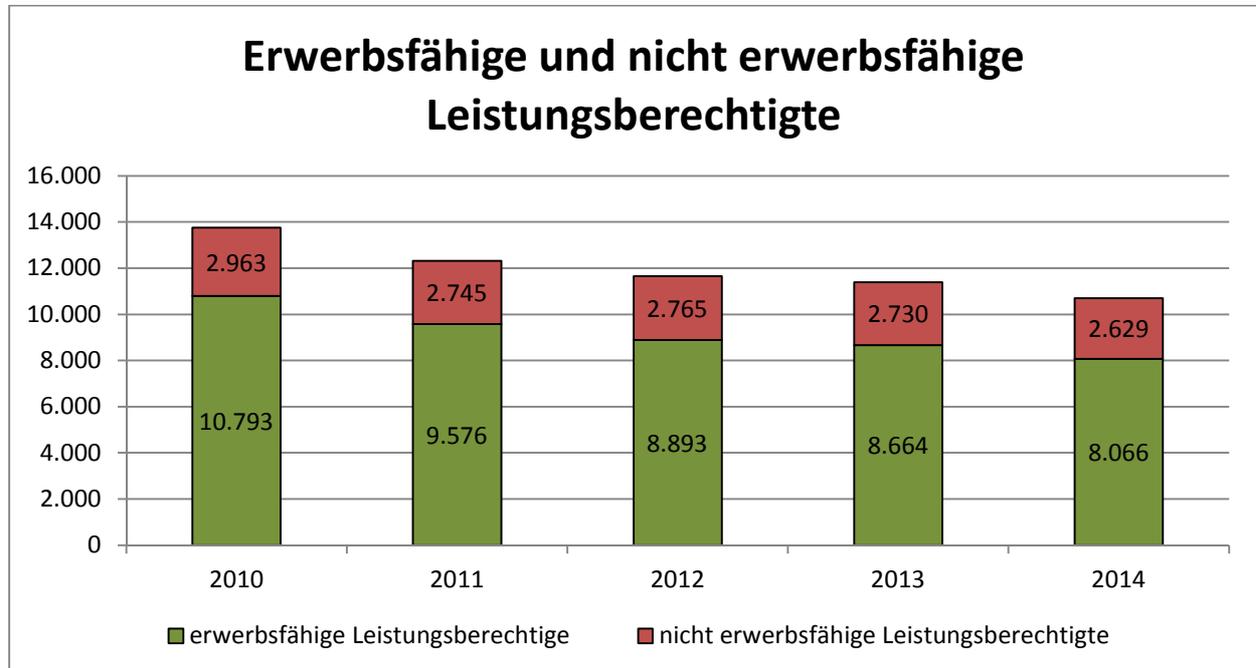
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006 kontinuierlich und lag im Jahr 2014 unter 11.000 Personen. Sie lag im Jahr 2014 mit durchschnittlich 10.695 um ca. 6,1 % unter dem Wert von 2013.



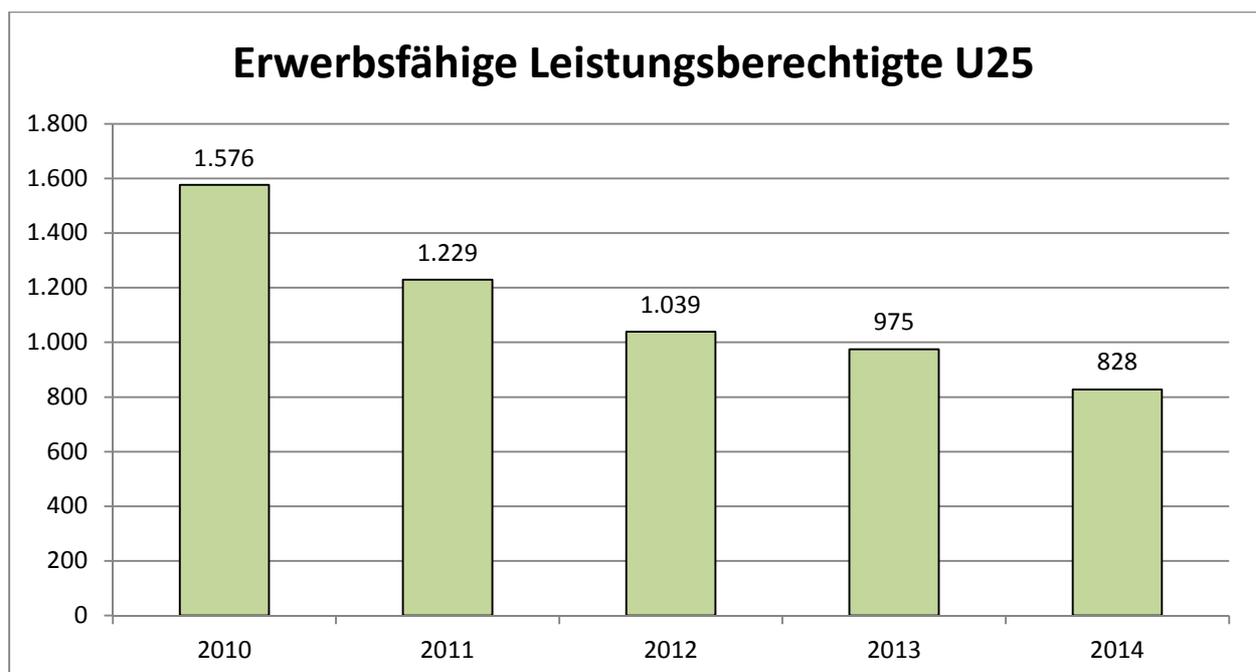
Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2013 nur noch um 0,6 % gesunken.



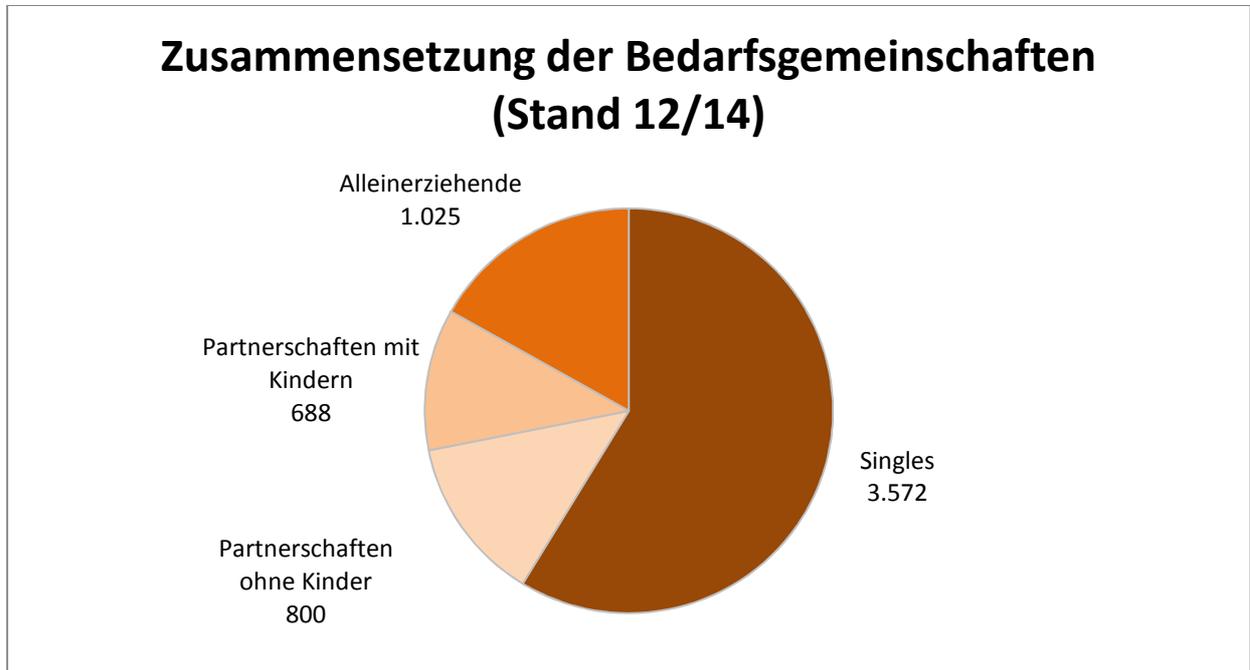
Von den 10.695 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2014 75,4 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gesunken. Nicht erwerbsfähige Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.



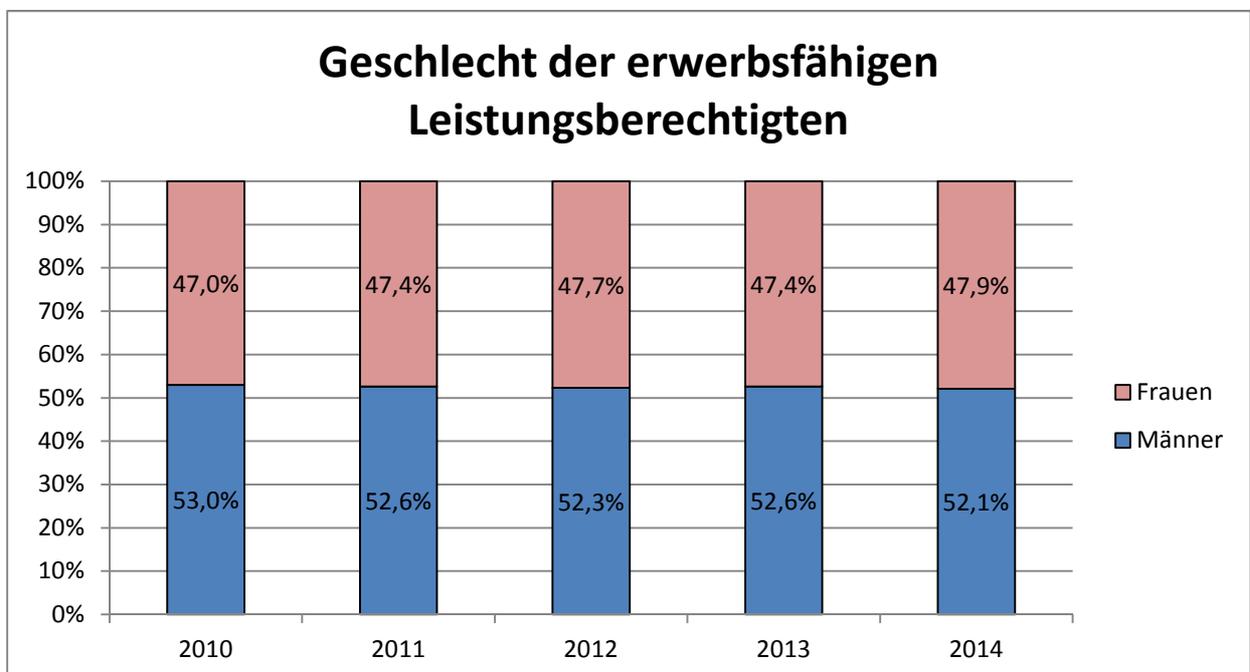
Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist in den vergangenen Jahren schneller zurückgegangen als die Gesamtzahl der eLb. Während von 2010 bis 2014 die Gesamtzahl der eLb um 25,2 % zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der jugendlichen eLb um 47,5 % verringert und damit fast halbiert.



In 58,7 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2014 gab es 1.025 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 688 Partnerschaften mit Kindern und 800 Partnerschaften ohne Kinder.



Im Jahr 2014 lag der Anteil der Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 52,1 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen.



### 2.1.2 Regionale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften

Das starke Gefälle bei fast allen ökonomischen und demografischen Faktoren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum spiegelt sich auch in der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) pro 1.000 Einwohner wieder. Den niedrigsten Wert hat die Gemeinde Kleinmachnow mit 9,1 eLb pro 1.000 Einwohner, den höchsten Wert die Stadt Bad Belzig mit 78,1 eLb pro 1.000 Einwohner. Es zeigt sich außerdem, dass städtisch geprägte Orte einen höheren Anteil an Beziehern von ALG-II-Leistungen haben als ländliche Regionen.

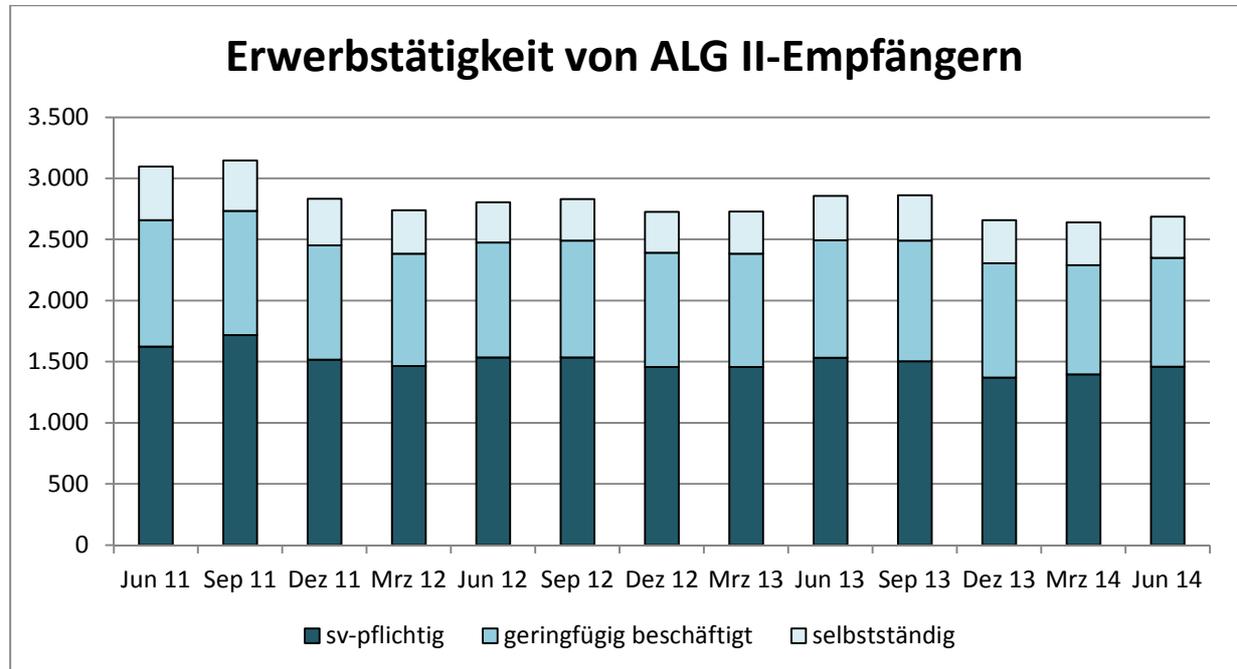
Gemeinde/Amt/Stadt	Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Stand 12/2014)	Einwohner (Stand 30.09.2014)	eLb/1.000 Einwohner
<b>Region 1</b>			
Gemeinde Kleinmachnow	187	20.610	9,1
Gemeinde Nuthetal	105	8.767	12,0
Gemeinde Stahnsdorf	314	14.659	21,4
Stadt Teltow	851	24.425	34,8
<b>Summe Region 1</b>	<b>1.457</b>	<b>68.461</b>	<b>21,3</b>
<b>Region 2</b>			
Stadt Beelitz	412	11.962	34,4
Gemeinde Michendorf	198	12.097	16,4
Gemeinde Schwielowsee	214	10.208	21,0
Gemeinde Seddiner See	210	4.075	51,5
Stadt Werder/Havel	1.043	24.204	43,1
<b>Summe Region 2</b>	<b>2.077</b>	<b>62.546</b>	<b>33,2</b>
<b>Region 3</b>			
Amt Beetzsee	437	8.163	53,5
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	336	8.024	41,9
Gemeinde Kloster Lehnin	566	10.700	52,9
Amt Wusterwitz	236	5.249	45,0
Amt Ziesar	460	6.132	75,0
<b>Summe Region 3</b>	<b>2.035</b>	<b>38.268</b>	<b>53,2</b>
<b>Region 4</b>			
Stadt Bad Belzig	855	10.952	78,1
Amt Brück	421	10.376	40,6
Amt Niemegk	219	4.728	46,3
Stadt Treuenbrietzen	415	7.416	56,0
Gemeinde Wiesenburg/Mark	297	4.433	67,0
<b>Summe Region 4</b>	<b>2.207</b>	<b>37.905</b>	<b>58,2</b>
<b>Summe MAIA</b>	<b>7.776</b>	<b>207.180</b>	<b>37,5</b>

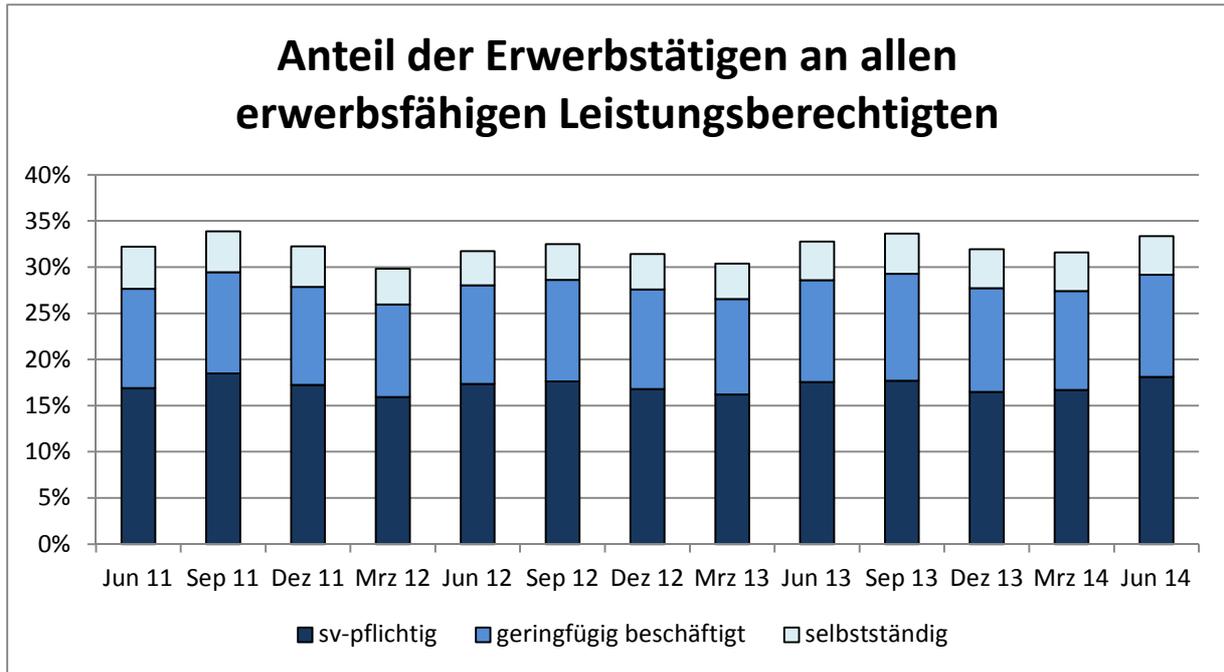
### 2.1.3 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während ein Teil wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung hat.

Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im zweiten Quartal 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zwar um 168 auf 2.688 gesunken, der Anteil der Beschäftigten in Bezug auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II Bezug ist jedoch leicht gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II-Anspruch stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3 % auf 18,1 %, der Anteil der geringfügig Beschäftigten um 0,4 % auf 11,1 % und der Selbstständigen um 0,5 % auf 4,2 %. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 33,4 % somit wieder etwas über dem Niveau des Vorjahres.

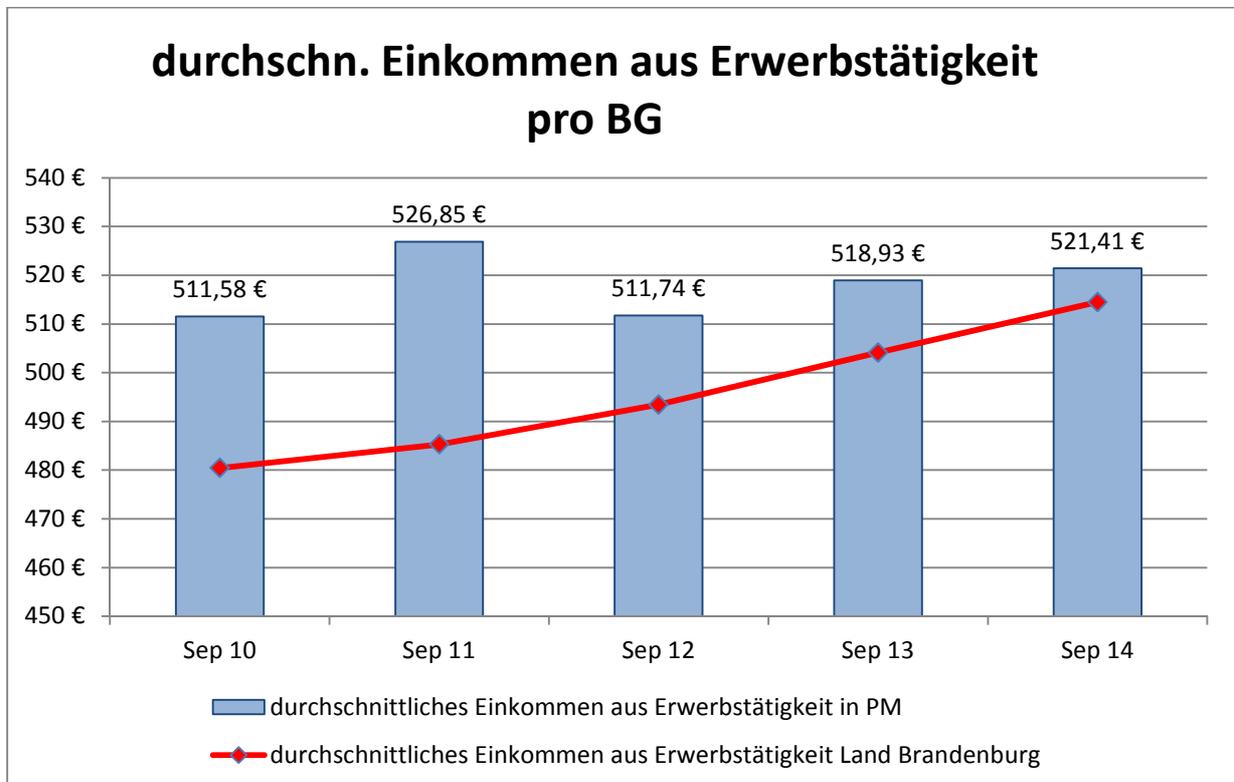
Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein so hoher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit haben. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung, als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.





#### 2.1.4 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit pro Bedarfsgemeinschaft der ALG II Bezieher lag im September 2014 bei 521,41 € und damit um 2,48 € höher als im Vergleichszeitraum 2013. Damit liegt das Einkommen der ALG II Bezieher 1,3 % über dem Landesdurchschnitt. Im Vergleichszeitraum

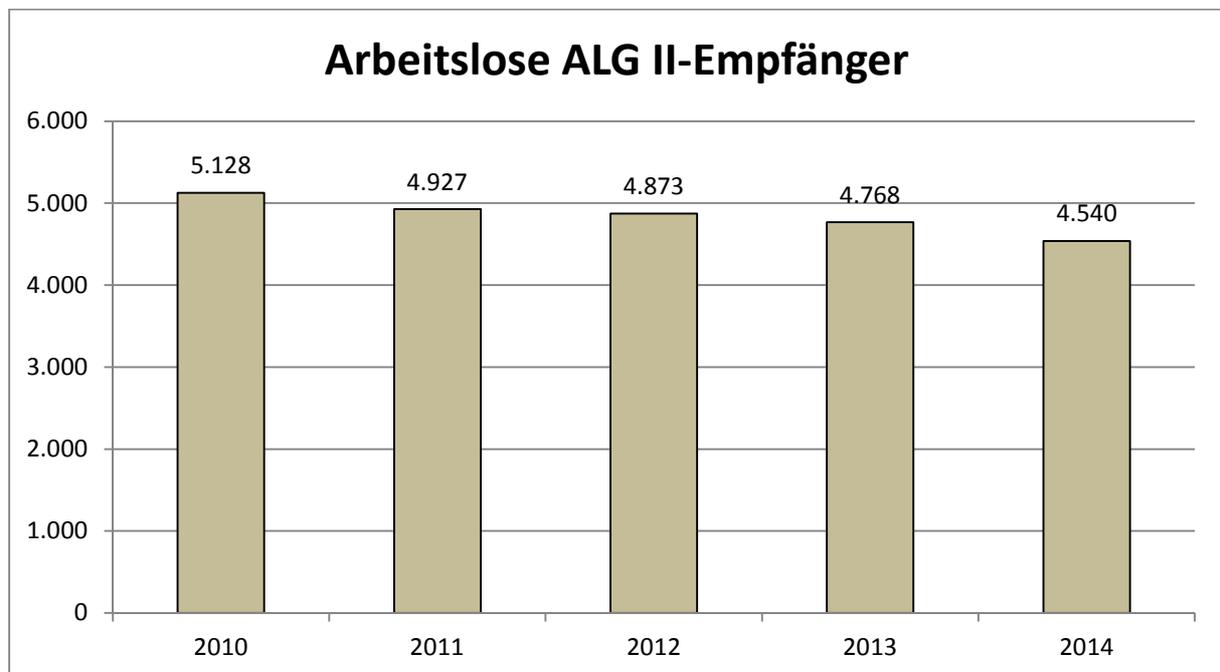


## 2.2 Arbeitslose

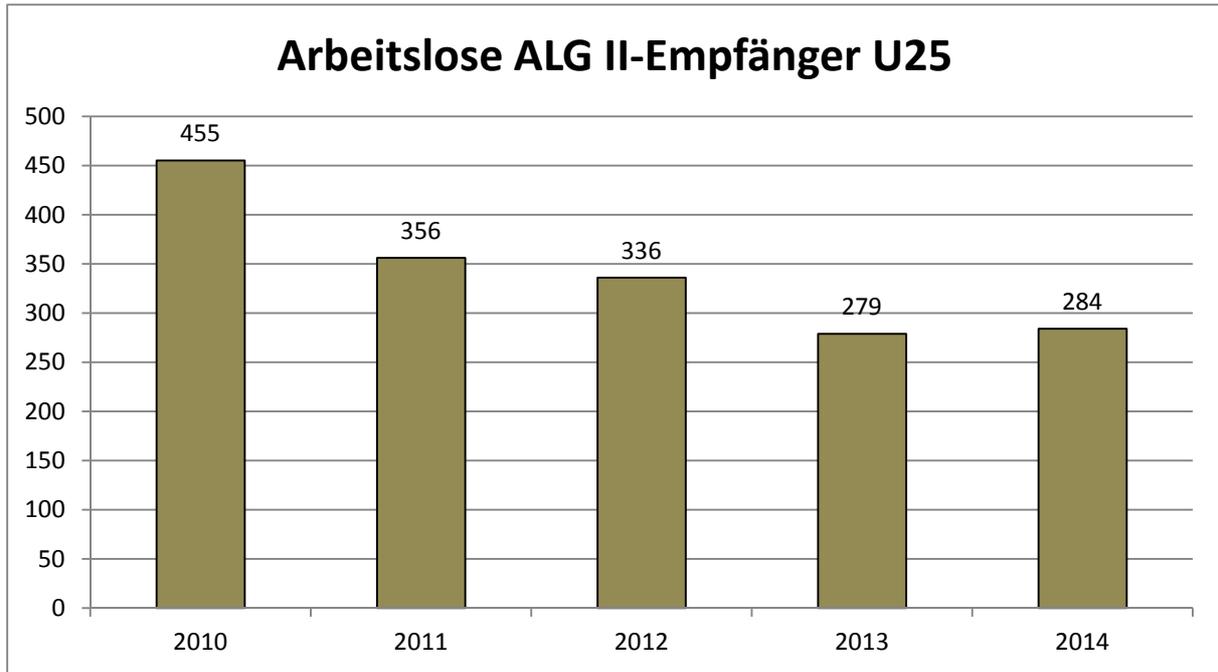
### 2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2014 4.540 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4,8 %. Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen fällt geringer aus als der Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dies liegt unter anderem daran, dass die Zahl der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wegen der Kürzung des Eingliederungsbudgets aber auch auf Grund der Änderungen, die durch die Instrumentenreform aufgetreten sind, gesunken ist.

Seit 2006 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2010 ist ein Rückgang um 11,5 % zu verzeichnen. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2012 im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen hatte als in anderen Regionen. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis der Arbeit der MAIA.



Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist in 2014 erstmals nicht weiter abgesunken, sondern stagniert. Gegenüber dem Vorjahr 2013 hat sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ALG II Leistungsempfänger um 1,8 % erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger unter 25 Jahre damit um 37,6 % geringer.

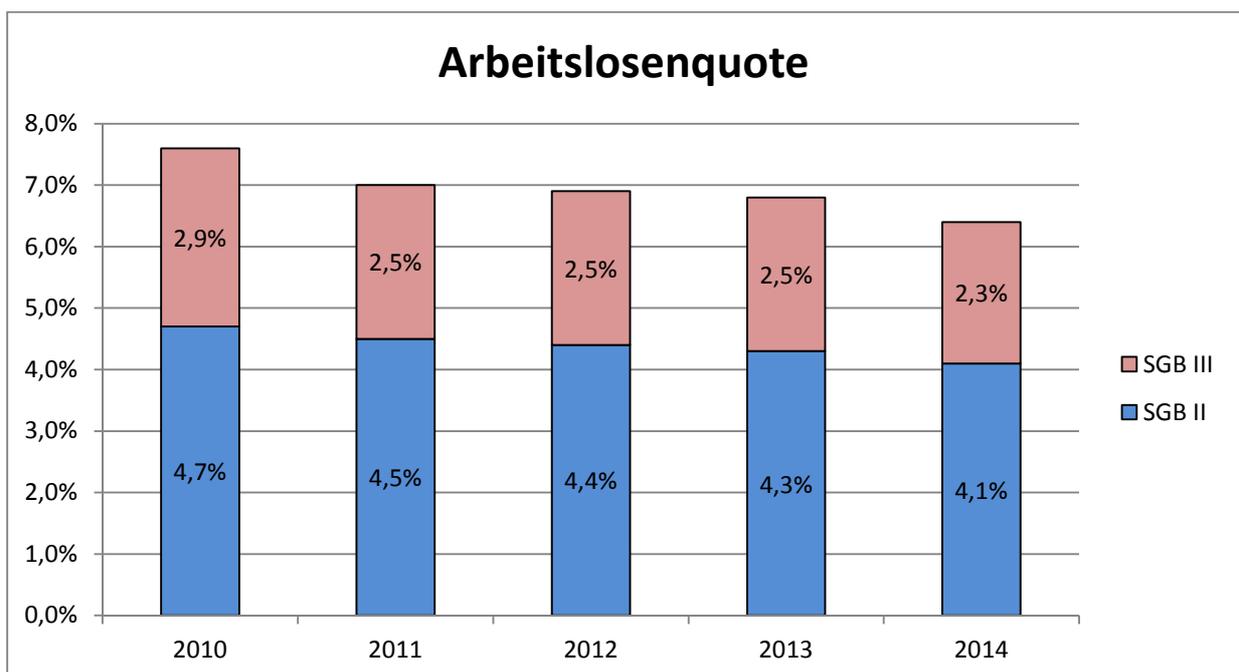


#### 2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2014 mit 6,3 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 6,7 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2014 bei 4,1 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,5 %.

Besonders erfreulich ist, dass in einigen Monaten im Herbst 2014 die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark erstmals seit 1991 unter 6 % und die SGB II-Arbeitslosenquote unter 4 % lag.

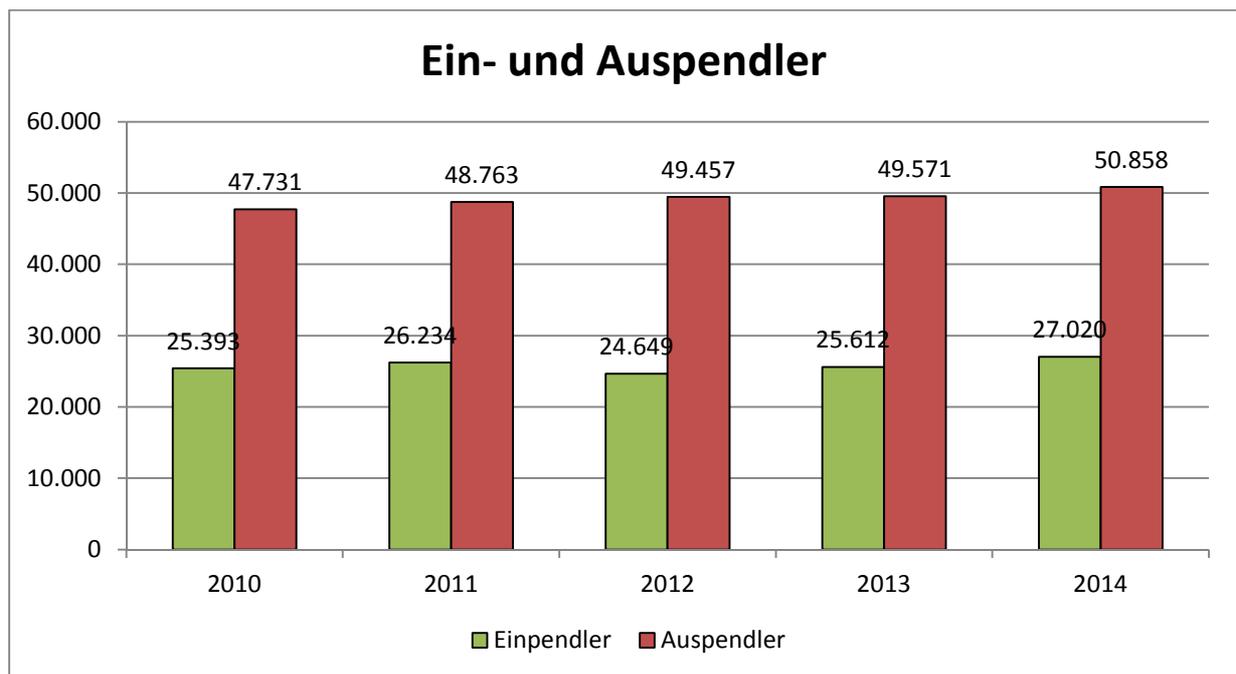


## 2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

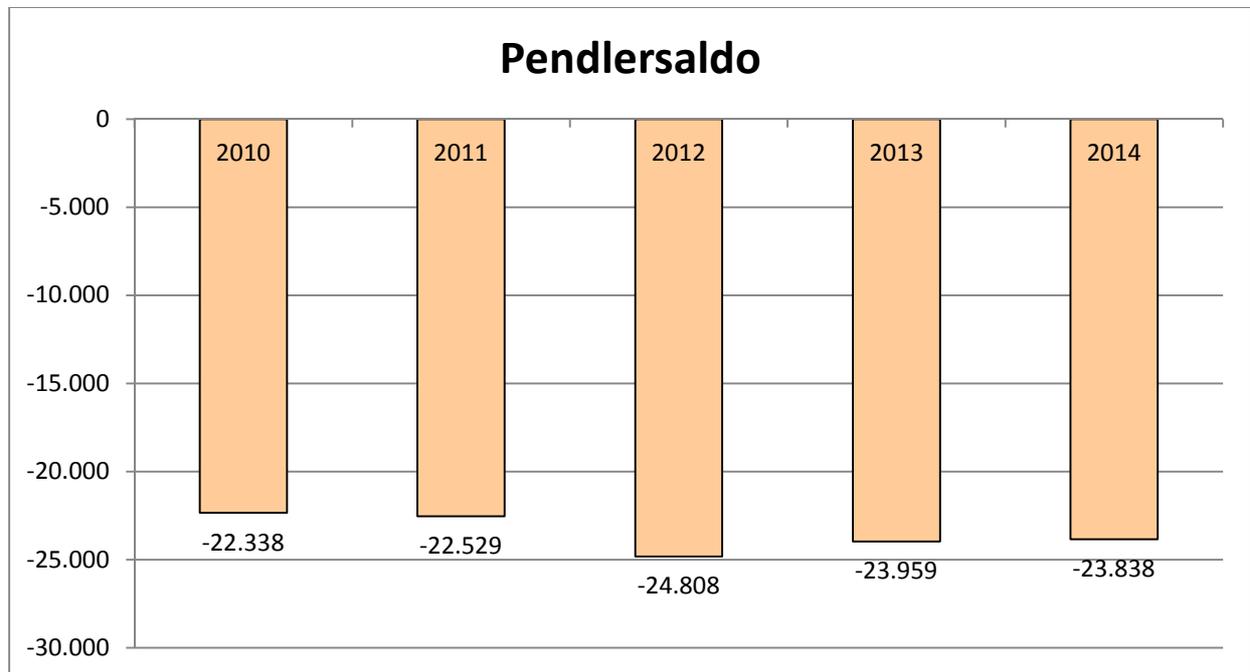
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2014	81.003	57.443	27.020	50.858	-23.838
2013	78.965	55.006	25.612	49.571	-23.959
2012	78.386	53.578	24.649	49.457	-24.808
2011	77.423	54.894	26.234	48.763	-22.529
2010	76.066	53.728	25.393	47.731	-22.338



Nachdem erstmalig in 2012 die Anzahl der Einpendler gesunken ist, stieg diese in 2013 und 2014 wieder deutlich an. Dies kann als Indiz für einen sich zunehmend verbessernden Arbeitsmarkt gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen interessant wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendler jedes Jahr angestiegen. Das kann bedeuten, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige sehr attraktiv ist, die Arbeitsbedingungen in den umliegenden Landkreisen und Städten jedoch noch besser sind. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über der der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 23.838 Personen im Jahr 2014 weiterhin deutlich negativ fällt aber um 121 Personen besser aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass nur die Städte Teltow und Bad Belzig als einzige Gemeinden ein positives Pendlersaldo aufweisen können. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

<b>Pendlerstatistik zum 30.06.2014</b>					
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspender	Pendlersaldo
<b>Region 1</b>					
Gemeinde Kleinmachnow	5.914	5.263	4.607	5.308	-701
Gemeinde Nuthetal	3.806	1.775	1.441	3.474	-2.033
Gemeinde Stahnsdorf	5.849	4.926	4.225	5.204	-979
Stadt Teltow	9.588	10.509	8.660	7.824	836
<b>Summe Region 1</b>	<b>25.157</b>	<b>22.473</b>	<b>18.933</b>	<b>21.810</b>	<b>-2.877</b>
<b>Region 2</b>					
Stadt Beelitz	5.163	3.965	2.525	3.731	-1.206
Gemeinde Michendorf	4.703	2.249	1.760	4.216	-2.456
Gemeinde Schwielowsee	3.695	1.752	1.349	3.291	-1.942
Gemeinde Seddiner See	1.815	1.773	1.466	1.513	-47
Stadt Werder/Havel	9.667	5.927	3.574	7.325	-3751
<b>Summe Region 2</b>	<b>25.043</b>	<b>15.666</b>	<b>10.674</b>	<b>20.076</b>	<b>-9.402</b>
<b>Region 3</b>					
Amt Beetzsee	3.307	1.013	705	3.003	-2.298
Gemeinde Groß Kreutz	3.451	1.570	1.095	2.981	-1.886
Gemeinde Kloster Lehnin	4.511	3.109	1.960	3.366	-1.406
Amt Wusterwitz	2.105	671	410	1.849	-1.439
Amt Ziesar	2.376	1.461	975	1.894	-919
<b>Summe Region 3</b>	<b>15.750</b>	<b>7.824</b>	<b>5.145</b>	<b>13.093</b>	<b>-7.948</b>
<b>Region 4</b>					
Stadt Bad Belzig	4.153	4.184	2.505	2.484	21
Amt Brück	4.295	2.732	2.065	3.643	-1.578
Amt Niemege	1.986	1.299	957	1.647	-690
Stadt Treuenbrietzen	2.941	2.348	1.168	1.766	-598
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.678	917	407	1.173	-766
<b>Summe Region 4</b>	<b>15.053</b>	<b>11.480</b>	<b>7.102</b>	<b>10.713</b>	<b>-3.611</b>
<b>Summe Landkreis PM</b>	<b>81.003</b>	<b>57.443</b>	<b>41.854</b>	<b>65.692</b>	<b>-23.838</b>

### 3. Integration in Arbeit

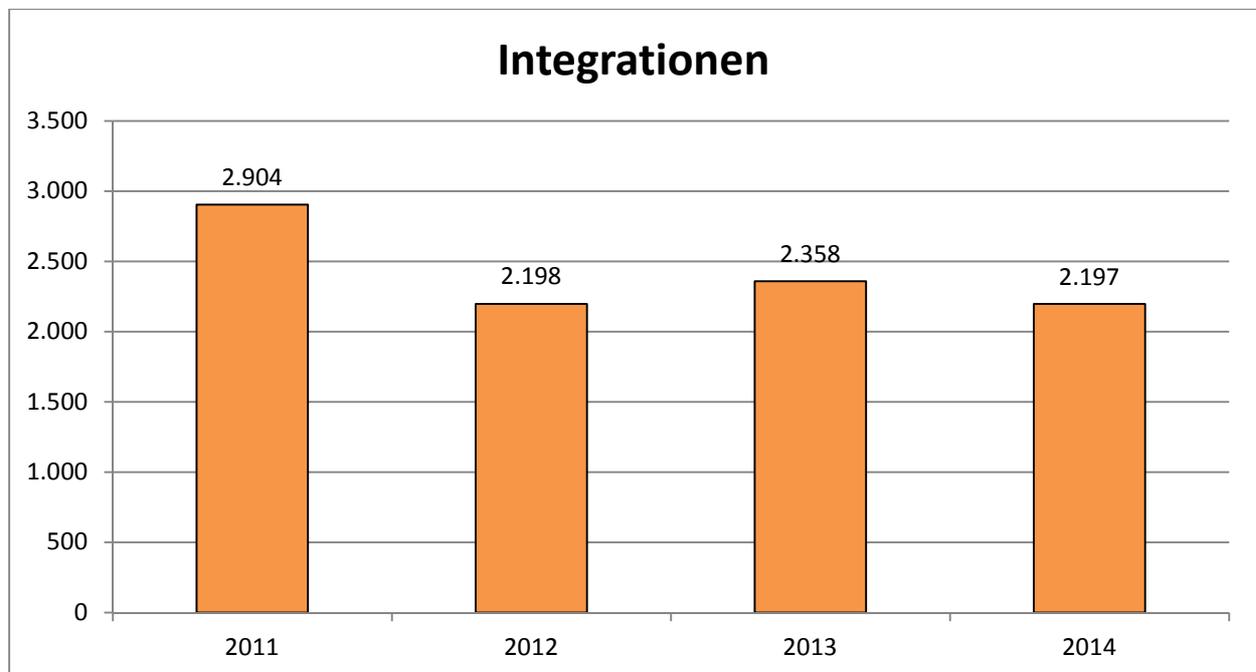
Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbs-tätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

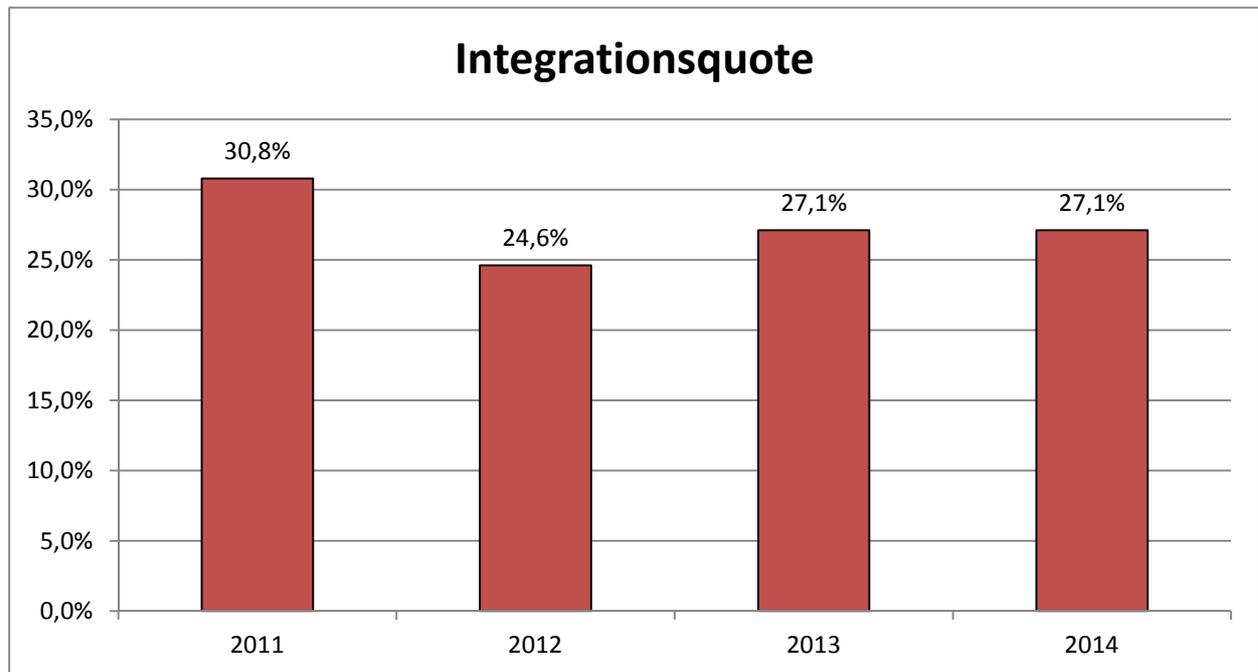
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controllingsystem des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

#### 3.1 Integrationsquote

Die Integrationsquote lag im Jahr 2014 praktisch auf dem gleichen hohen Niveau wie 2013 (Rückgang um 0,1 %).

Es konnte eine Integrationsquote von 27,1 % erreicht werden. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2014 eine Arbeit aufgenommen hat.

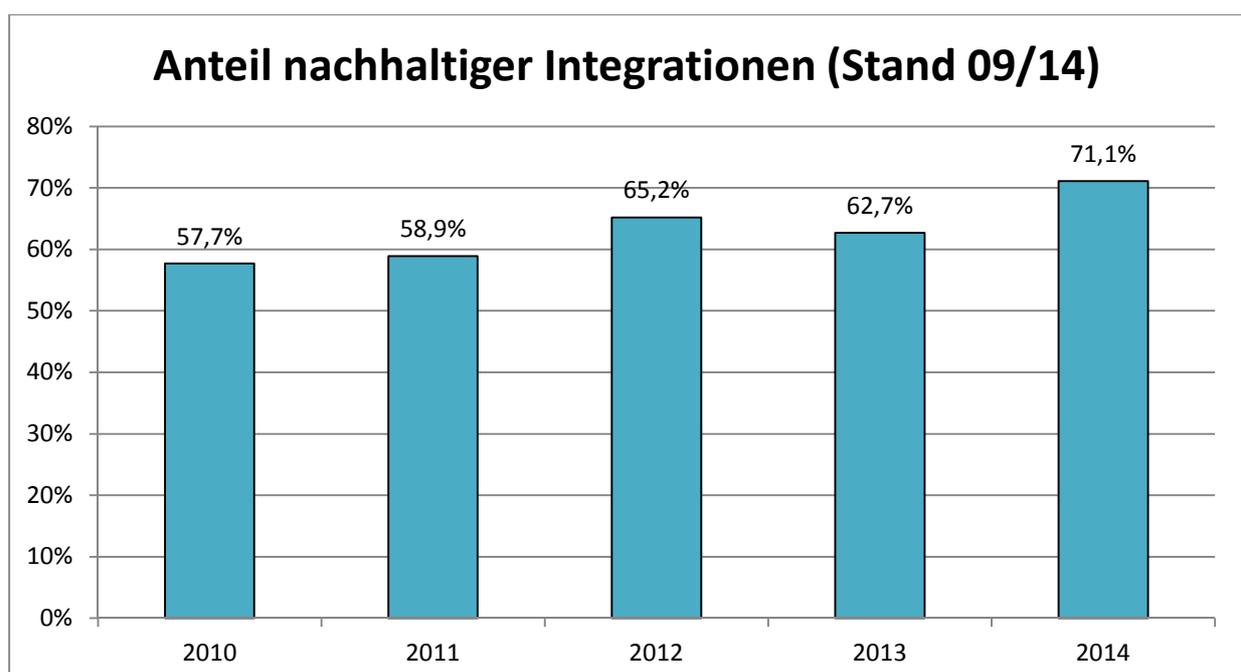




### 3.2 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2014 (Stand 9/2014) 71,1 % der Integrationen von Leistungsberechtigten (2013: 62,7 %) nachhaltig.

Dies zeigt, dass fast drei Viertel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.



### **3.3 Sanktionen**

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II-Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

Die Sanktionsquote in der MAIA war und ist niedriger als der Bundesdurchschnitt. Im November 2014 lag die Sanktionsquote bei 2,0 % (2013: 2,4 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,1 % (2013: 3,4 %) in Brandenburg bei 2,8 % (2013: 3,1 %).

### **3.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 18 e SGB II unterstützt und berät Frau Monika Franke, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabe besteht in der Zusammenarbeit mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Netzwerkpartnern zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vertretung des Jobcenters in kommunalen Gremien zu diesen Themen.

Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

## 4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von gut 10.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

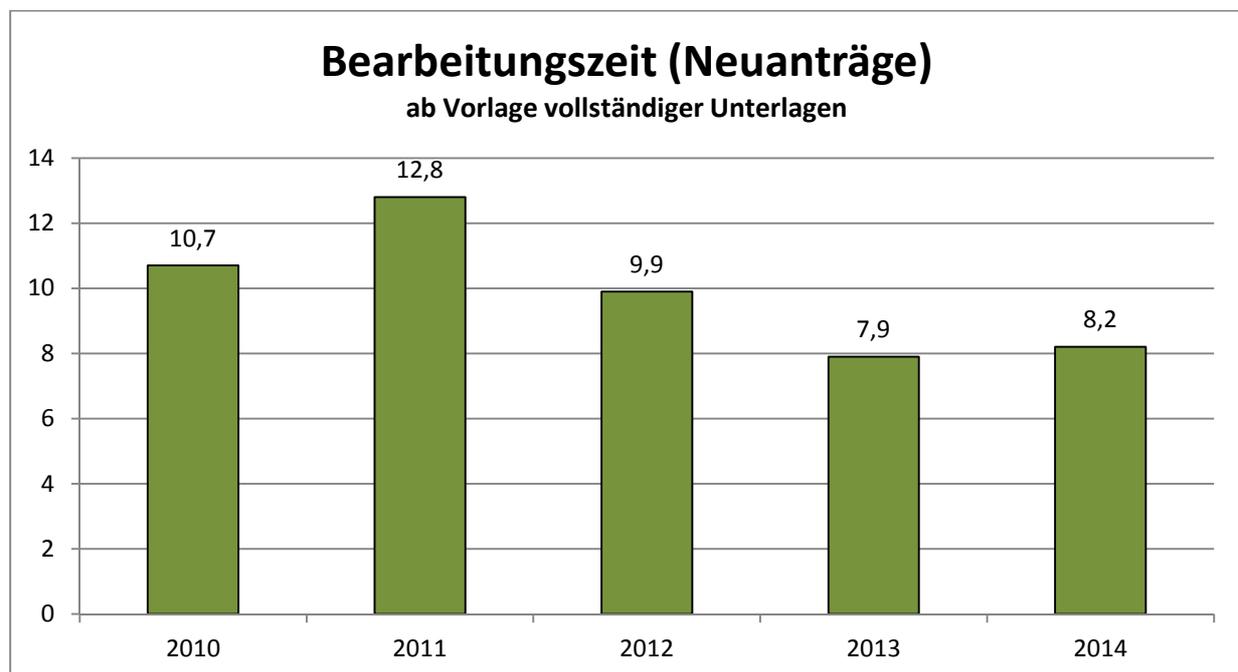
### 4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahr 2014 wurden von der MAIA 2.414 Neuanträge auf ALG II (2013: 2.484), 11.880 Weiterbewilligungsanträge (2013: 12.792) und 34.310 sonstige Schreiben der ALG II – Empfänger bearbeitet.

Knapp 60 Mio. € an Sozialleistungen wurden im Jahr 2014 vom Jobcenter ausgezahlt.

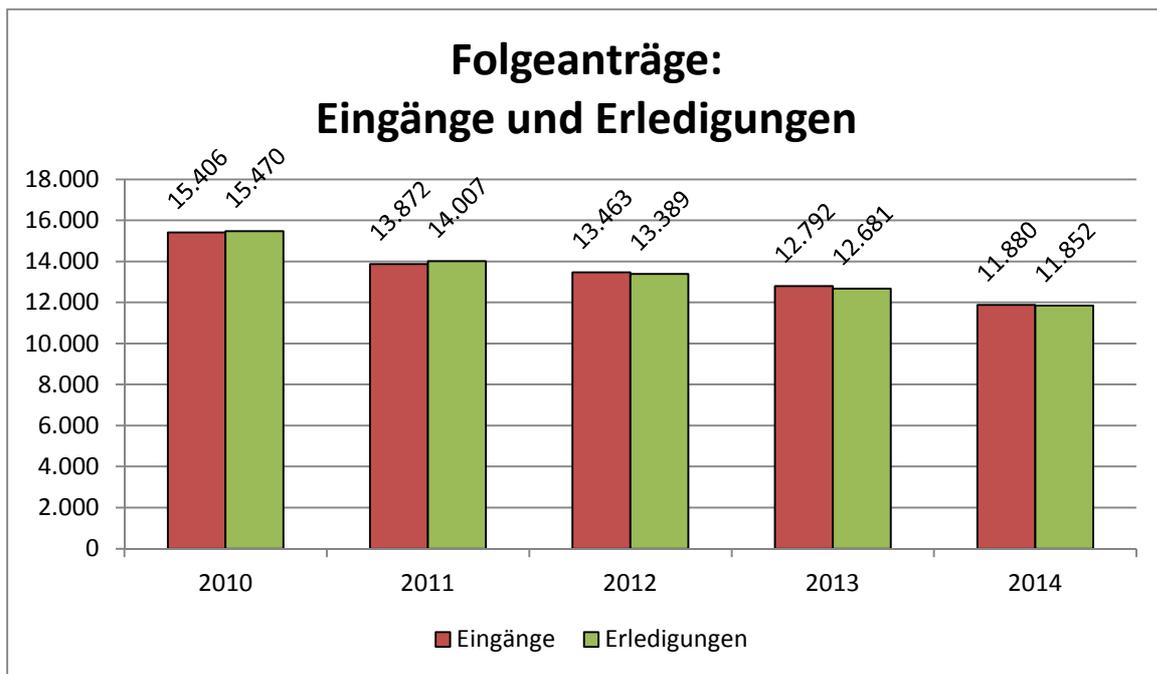
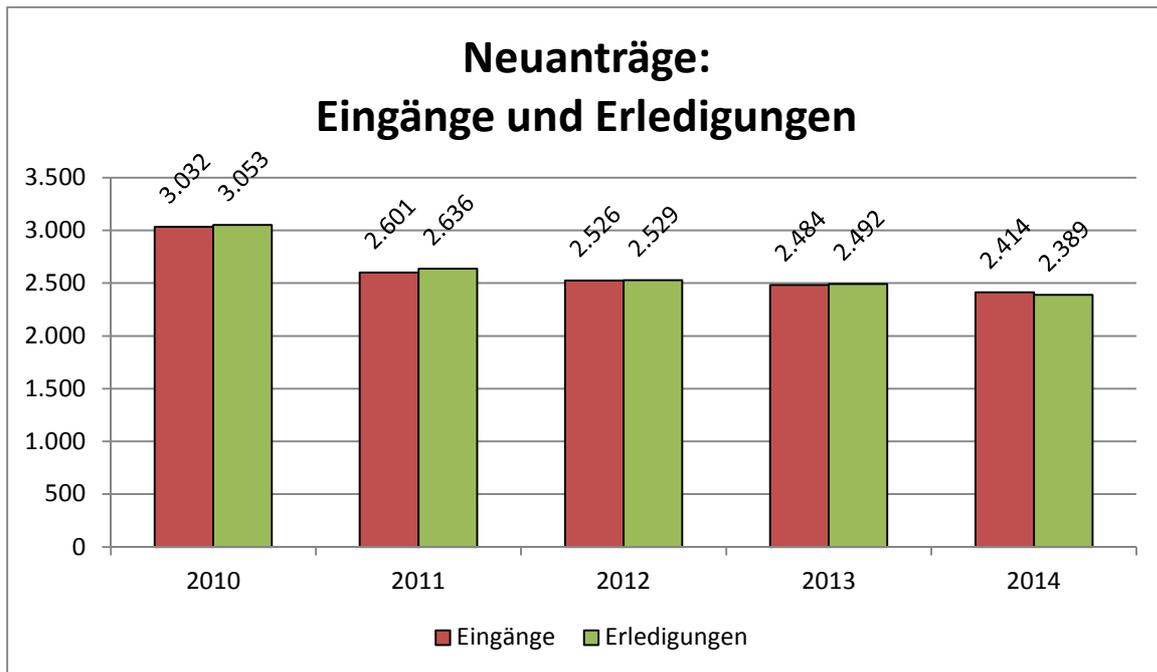
Durchschnittlich gehen in der MAIA monatlich etwa 200 Neuanträge auf ALG II und 990 Weiterbewilligungsanträge ein. Da das ALG II in der Regel für sechs Monate bewilligt wird, muss jeder Fall alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Arbeitslosen in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG-II-Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II (Dauer vom Zeitpunkt des Vorliegens vollständiger Antragsunterlagen bis zur Bewilligung) lag in der MAIA im Jahr 2014 bei Erstanträgen bei durchschnittlich 8,2 Tagen (2013: 7,9 Tage).



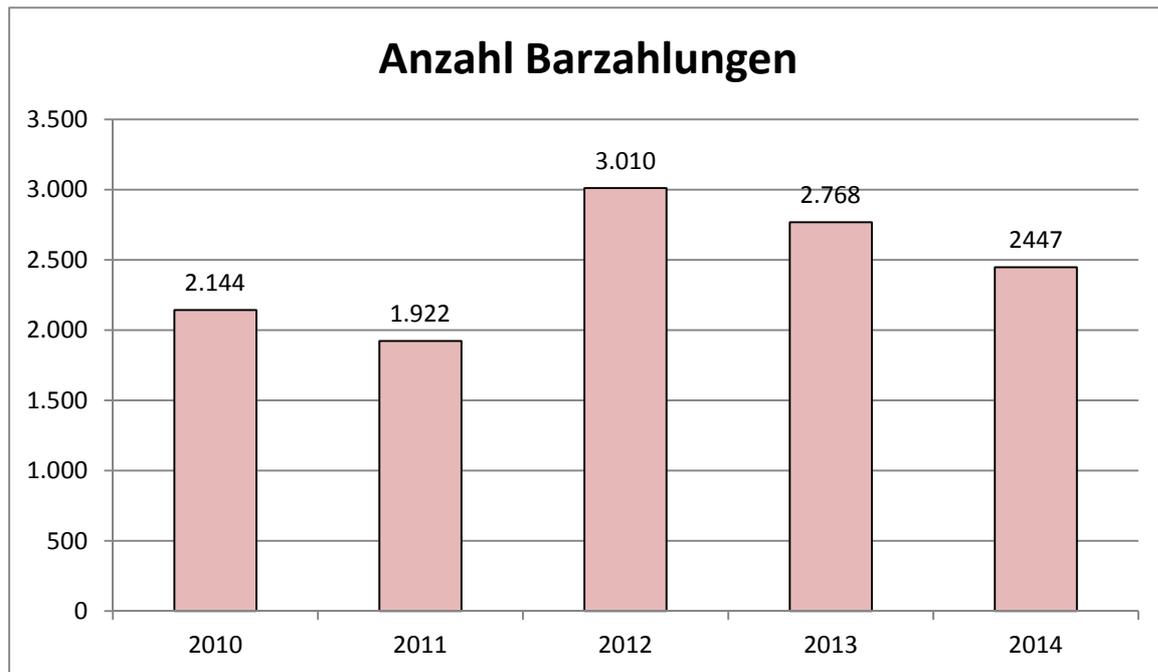
Weiterhin wurde die so genannte erweiterte Bearbeitungszeit gemessen. Diese gibt den Zeitraum von Beginn der Antragstellung bis zur endgültigen Bewilligung an. Diese Kennzahl ist unter anderem davon abhängig, wie schnell der Leistungsberechtigte die von der MAIA geforderten Unterlagen einreicht und die Antragsbearbeitung beginnen kann. Die erweiterte Bearbeitungszeit betrug 2014 30,0 Tage (2013: 30,2 Tage).

Die Bearbeitungszeit der Anträge auf ALG II konnte damit im Jahr 2014 nochmals reduziert werden.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für die Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2014 sind insgesamt 2.447 Barzahlungen erfolgt, wovon 436 auf den Bereich Teltow, 849 auf den Bereich Werder, 394 auf den Bereich Brandenburg sowie 768 auf den Bereich Bad Belzig fallen. Damit wurden nochmals 11,6 % weniger Barzahlungen gegenüber den Vorjahren geleistet.



## 4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

### 4.2.1 Aktualisierung der Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

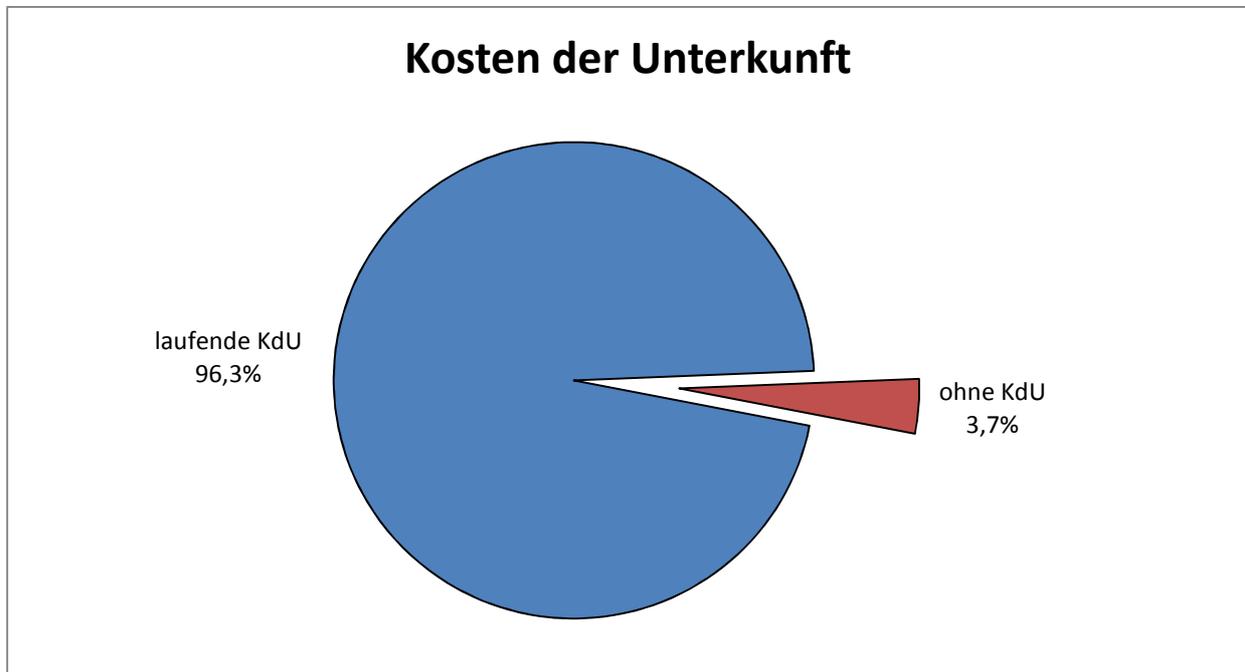
Das SGB II sieht in § 22 lediglich vor, dass die Kosten der Unterkunft anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Kommunen müssen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festlegen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Die Geschäftsanweisung für 2014 wurde in 2013 redaktionell überarbeitet und zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt. Analog zur Satzungsregelung in § 22a SGB II und zum Verfahren bei Mietspiegeln wurden die festgelegten Angemessenheitswerte nach zwei Jahren überprüft und zum 01.01.2014 auf der Grundlage der Indexwerte des Statistischen Landesamtes aktualisiert.

Am 27.04.2014 hat der Kreistag einen Beschluss gefasst, mit dem die Verwaltung aufgefordert wurde, die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung zu überarbeiten und insbesondere die Mietobergrenzen an die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt in Potsdam-Mittelmark anzupassen. Das Jobcenter MAIA hat daraufhin ein Unternehmen mit der Durchführung einer umfassenden Mietstrukturanalyse nach den Vorgaben des Bundessozialgerichts beauftragt. Im Herbst 2014 wurde im Zuge dieser Analyse eine umfassende Datenerhebung durchgeführt, bei der mehr als 8.000 Datensätze zu Mietwohnungen im gesamten Kreis erfasst wurden. Die überarbeitete Geschäftsanweisung soll zum 01.05.2015 in Kraft treten.

#### 4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

Im November 2014 haben von den 6.190 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 5.962 laufende und 228 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei.



5.010 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 950 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Hausbewohner 15,9 % und der Anteil der Mieter 84,1 %.

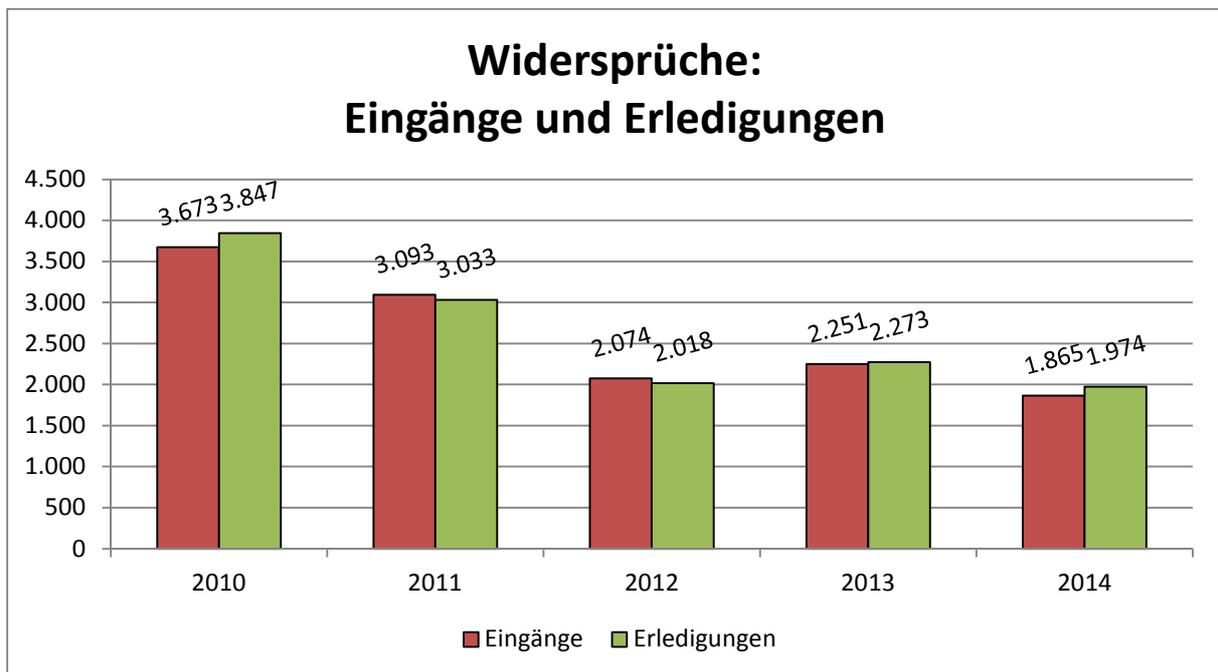


## 4.3 Widersprüche und Klagen

### 4.3.1 Widersprüche

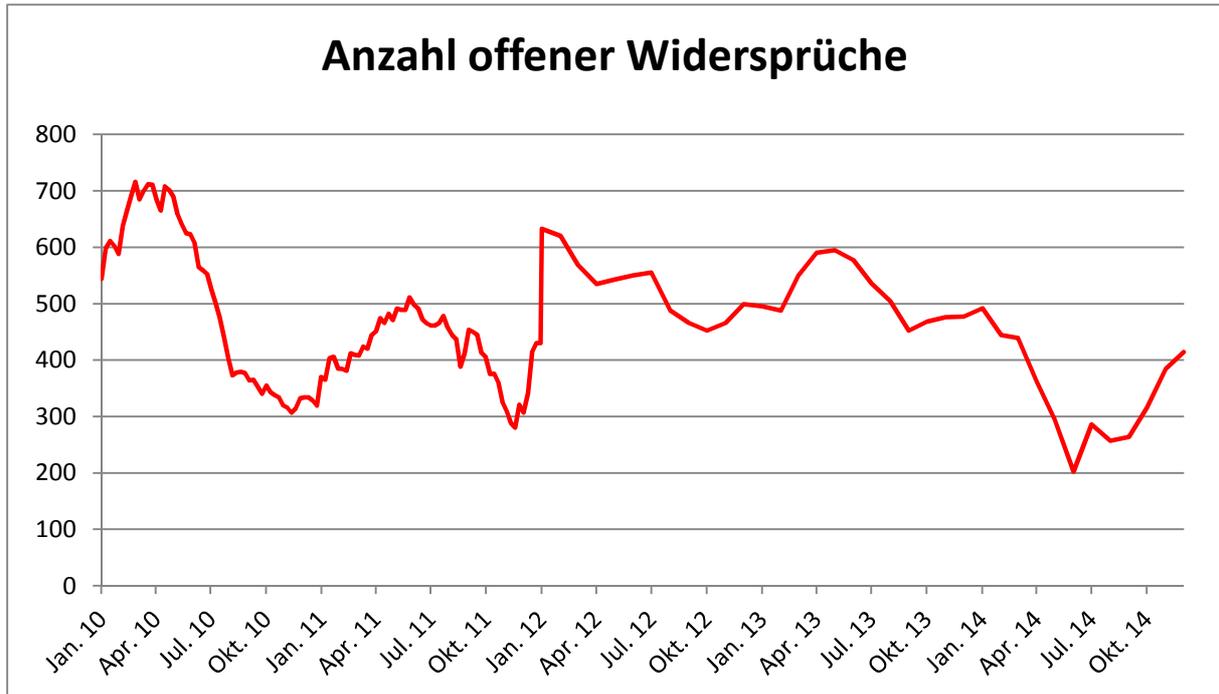
Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2014 1.865 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2013 um 17,1 % gesunken. Es wurden 1974 Widerspruchsverfahren erledigt (2013: 2.273).

Die deutliche Senkung der Widerspruchsverfahren ist zum Teil eine Folge des Anstiegs in 2013, als es auf Grund der Neuorganisation in bestimmte konflikträchtigen Sachverhalten wie Rückforderungen, welche erst verspätet bearbeitet werden konnten, zu einem Anstieg der Fallzahlen kam. Zum Anderen liegt die Senkung auch am Rückgang der Fallzahlen und nicht zuletzt an der Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger immer mehr Vertrauen in die Arbeit des Jobcenters MAIA haben.



Die Zahl der offenen Widersprüche zum Jahresende ist damit im Jahr 2014 um 63 auf 414 Fälle gesunken.

Im Jahresdurchschnitt 2014 konnte das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, wieder erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 93,7 % innerhalb der Frist abgearbeitet.



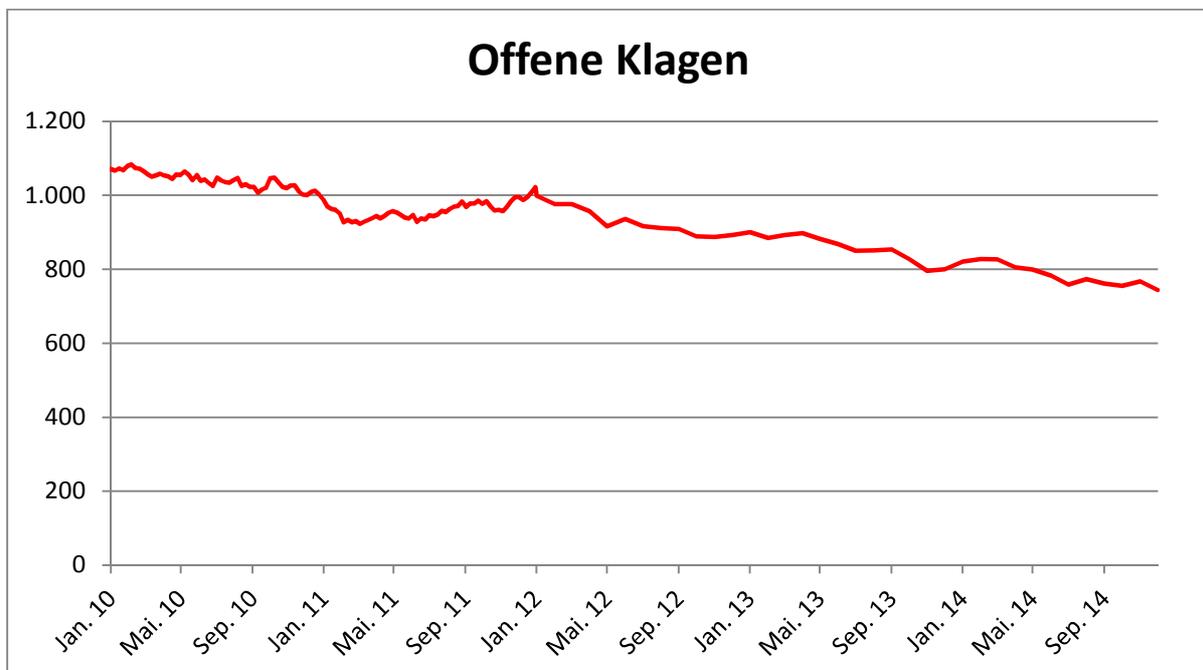
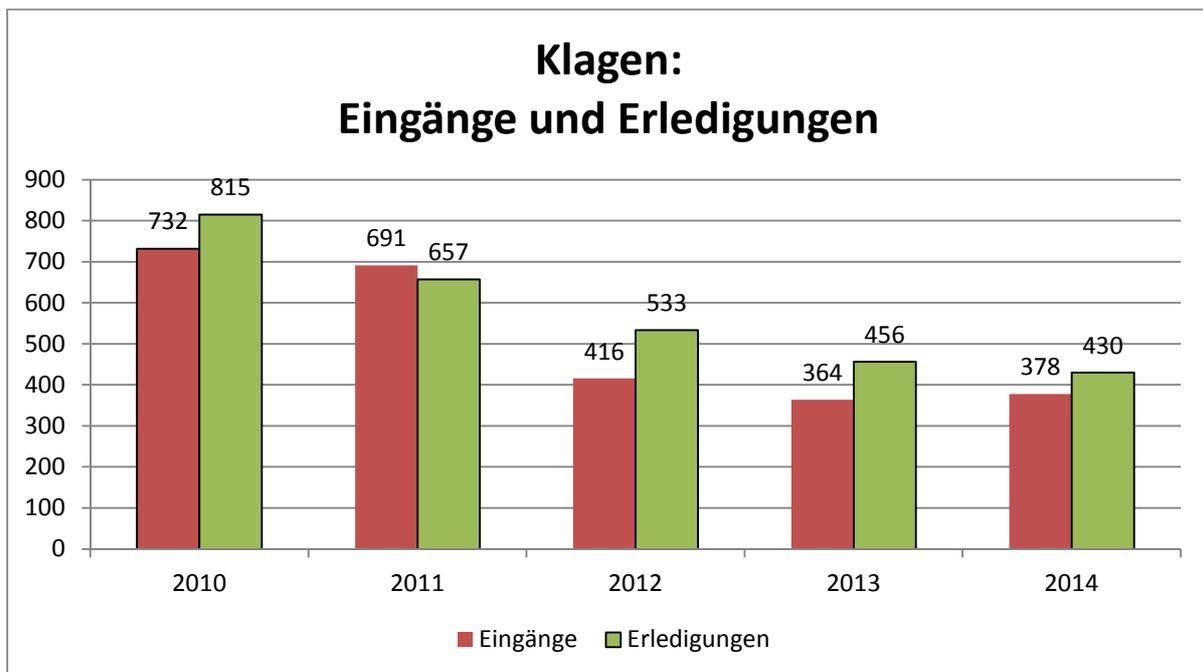
Von den beschiedenen Widersprüchen wurden 57,8 % (2013: 55,8 %) zurückgewiesen, in 14,0 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2013: 12,9 %) und in 26,2 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2013: 27,7 %). 2,1 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2013: 3,6 %). Damit ist die Zurückweisungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % gestiegen. Bei der Betrachtung der Zurückweisungsquote ist zu beachten, dass in vielen Fällen Widerspruchsführer – teilweise unterstützt von Rechtsanwälten – Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.



### 4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2014 378 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen, was erstmalig einen Anstieg um 3,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau bedeutet (2013: 364).

430 Klageverfahren wurden erledigt (2013: 456), das heißt, es waren am 31.12.2014 noch 744 Fälle bei Gericht anhängig (2013: 800). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen weiterhin deutlich gesunken. Die MAIA hat allerdings auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier von der Terminierung des Sozialgerichts abhängig ist.



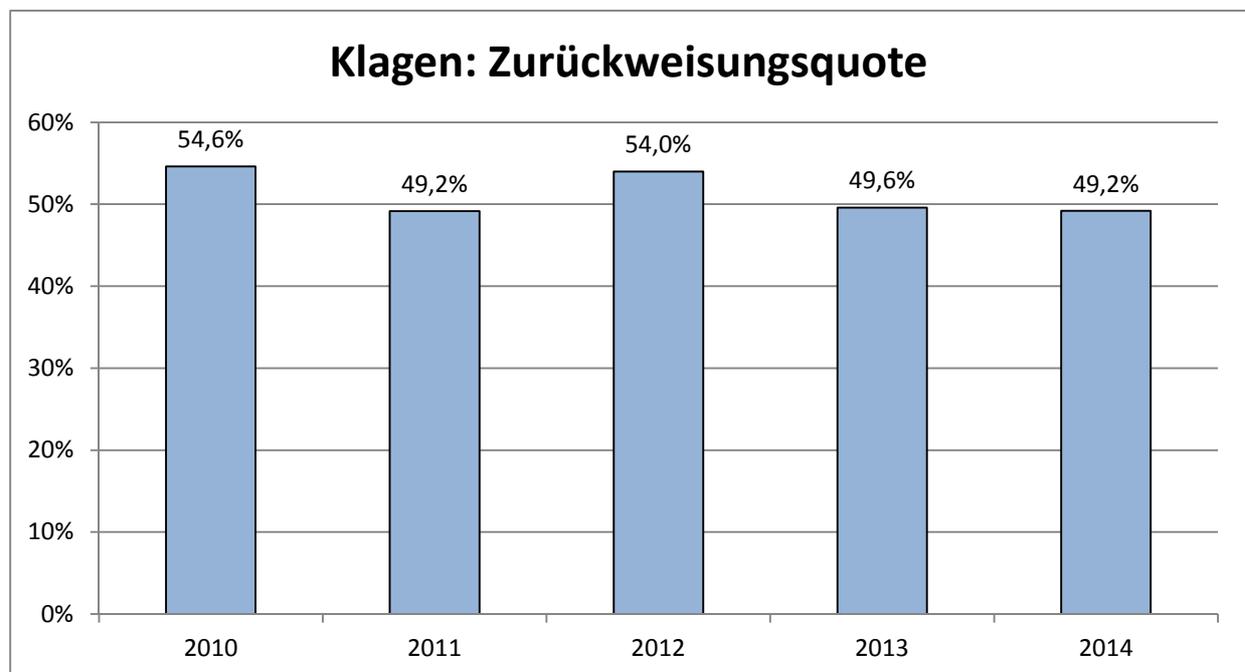
In 210 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2013: 226) aus, in 217 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2013: 230) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 49,2 % leicht unter dem Vorjahresniveau (2012: 49,6 %).

Bei der Betrachtung der Klagestattgaben ist ebenfalls zu beachten, dass diese zum Teil darauf beruhen, dass entscheidungsrelevante Unterlagen vom Kläger erst im Klageverfahren eingereicht worden sind, so dass diese im Bewilligungs- bzw. Widerspruchsverfahren keine Berücksichtigung finden konnten. Wären diese schon mit dem Antrag eingereicht worden, hätte dies bereits im Bewilligungs- oder Widerspruchsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt.

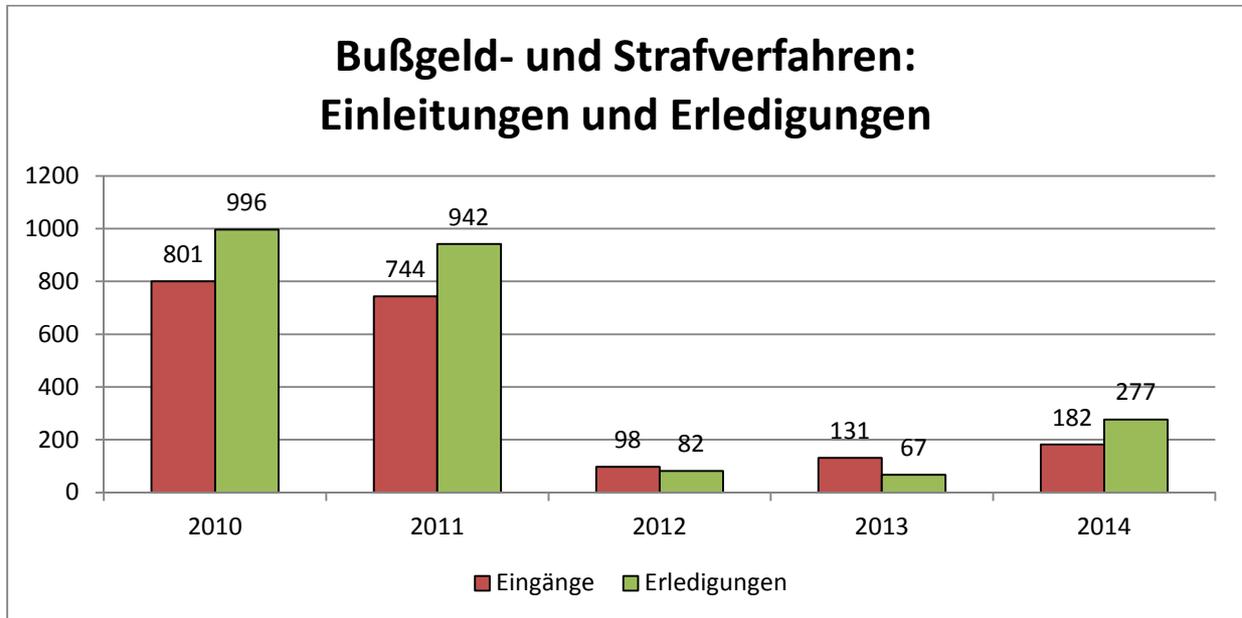
Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden auch in diesem Jahr die Verfahren im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes hinzugezählt, obwohl in diesen Fällen bereits ein laufendes Verfahren anhängig ist und der Antragsteller lediglich eine vorläufige Entscheidung begehrt.

Im Jahr 2014 sind 55 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen, und es wurden insgesamt 52 Eilverfahren erledigt wovon 25 Verfahren zu Gunsten und 27 Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.



#### 4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

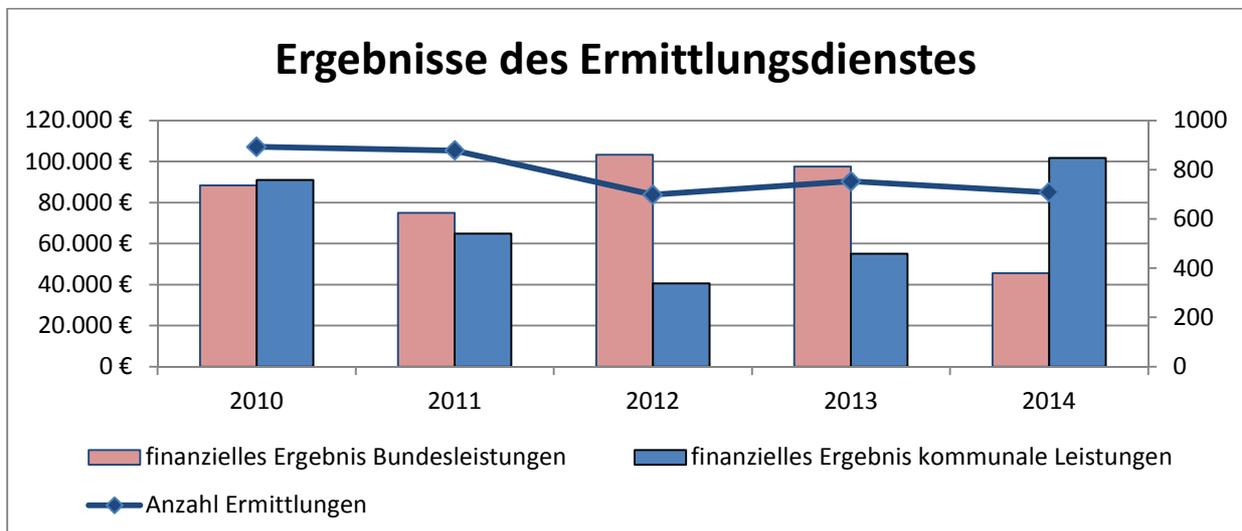
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2014 wurden 182 Bußgeldverfahren eingeleitet (2013: 131) und 277 Verfahren abgeschlossen (2012: 67).



#### 4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Grundsicherungsteams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

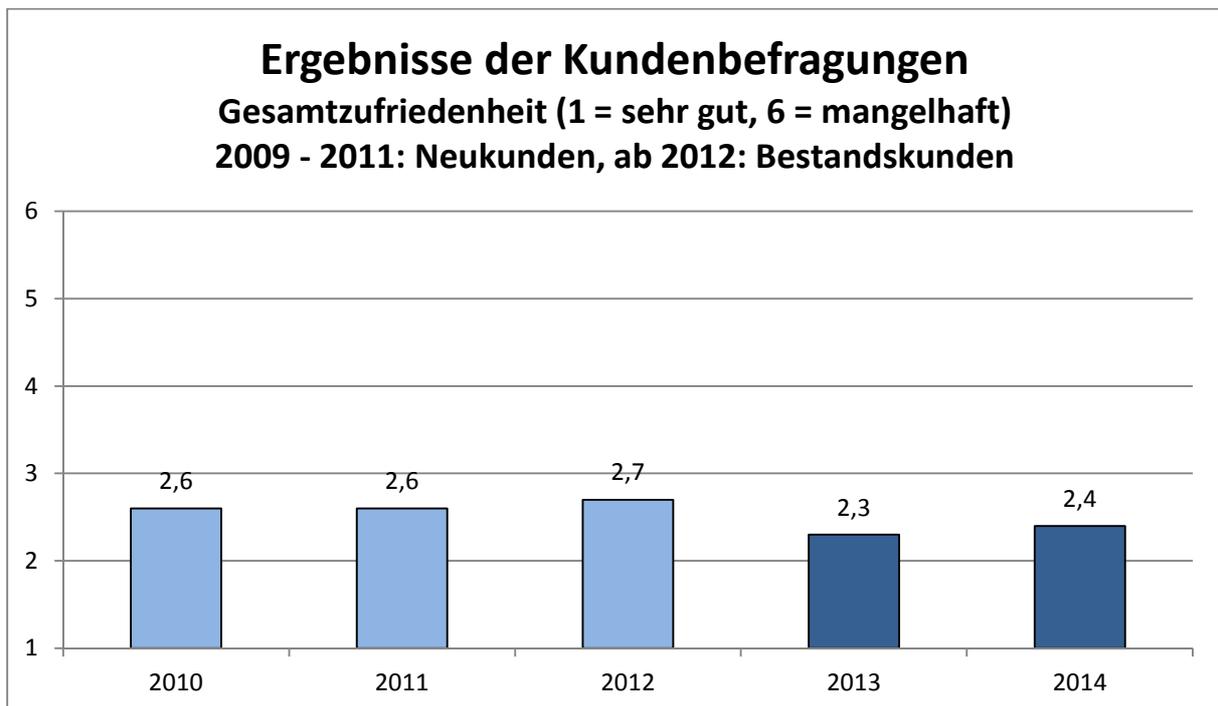
Im Jahr 2014 wurden durch den Ermittlungsdienst 708 Aufträge der Grundsicherungsteams bearbeitet. Im Jahr 2013 waren es 753 Ermittlungen, was einem Rückgang um 6,0 % entspricht. Das finanzielle Ergebnis betrug bei Bundesleistungen ca. 45.600 € und bei den kommunalen Leistungen ca. 101.746 €.



## 5. Kundenzufriedenheit

### 5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister der BA über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. In Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.



Im Jahre 2014 wurde die Arbeit der MAIA durchschnittlich mit der Note 2,4 bewertet und liegt somit nur knapp über dem Vorjahreswert. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung „Wenn Sie an die mit Ihrem Ansprechpartner getroffenen Absprachen denken, wie zufrieden waren Sie mit dem Angebot?“ (Note 2,9). Der beste Wert wurde für die Fragestellung, ob die Beratung hilfreich war und ob wie die Freundlichkeit der Mitarbeiter bewertet wird, gegeben (Note 1,9).

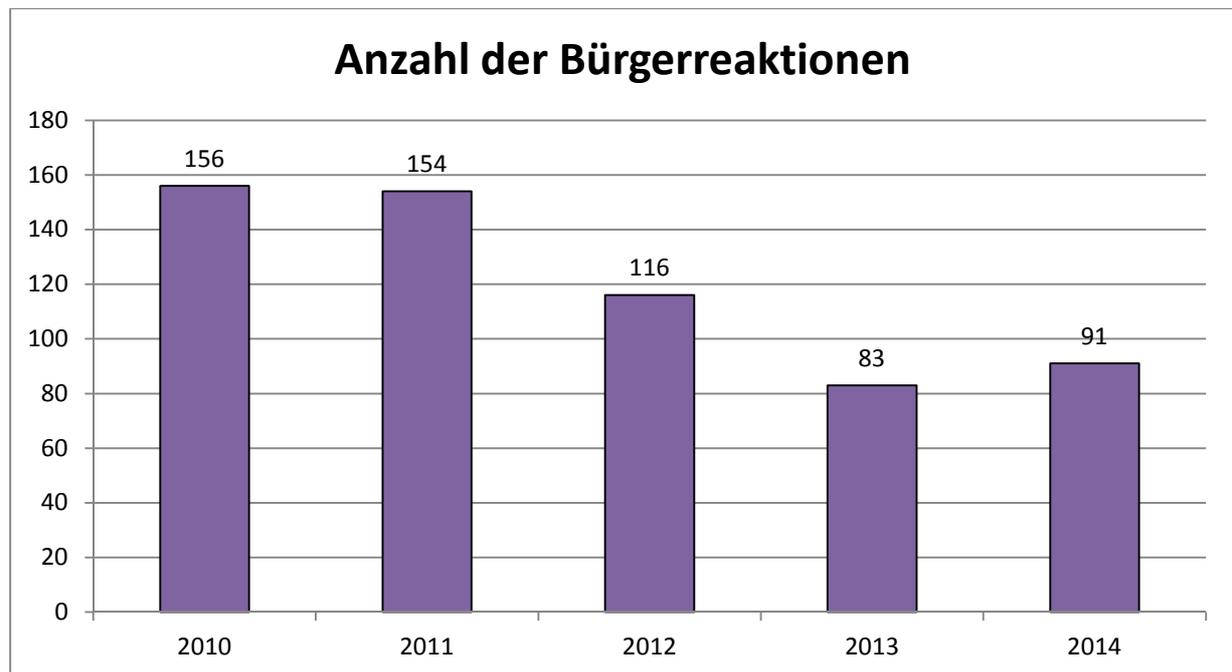
Auffällig ist die deutlich verbesserte Einschätzung der Telefonie. Während im ersten Halbjahr 2013 die telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters noch mit der Note 3,1 und die Zufriedenheit mit der Erledigung der Anliegen am Telefon mit der Note 2,9 bewertet wurden, hatte sich die Einschätzung der Bürger im zweiten Halbjahr 2014 auf 2,6 (Erreichbarkeit) und 2,3 (Zufriedenheit mit der Erledigung der Anliegen) verbessert.

## 5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Kundenreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

### 5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2014 sind 91 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 6.361 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also etwas 7,5 Beschwerden pro Monat eingegangen.



### 5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Arbeitstagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 9,4 Arbeitstagen erreicht.

### 5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In etwa einem Viertel der Beschwerden kritisieren die Beschwerdeführer die als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten. Im gleichen Umfang richten sich die Beschwerden gegen fachliche Entscheidungen des Jobcenters. In 12 % der Fälle wurde das Verhalten von Mitarbeitern der MAIA beanstandet.

### 5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. So wurden im Jahr 2014 66 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. 54,5 % der Meinungskarten enthielten Lob, in der Regel Dank an konkrete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Jobcenters, deren Arbeit als hilfreich empfunden wurde. In 12,1 % der Fälle wurden Vorschläge für Verbesserungen gemacht, ein Drittel enthielt Kritik.

### **5.3 Service Center der MAIA**

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet, weil die Dienstleistung der BA kommunalen Jobcentern nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro Landrat) – eingerichtet.

Fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen führten in 2014 33.500 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist.

Das ServiceCenter hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. Im abgelaufenen Jahr betrug diese Quote im Jahresdurchschnitt 62,8 %. Es gab aber eine steigende Tendenz. Im Dezember betrug die Fallabschlussquote bereits 69,0 %. Die weitere Steigerung der Fallabschlussquote im SC bleibt damit auch ein Ziel für das Jahr 2015.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

### **5.4 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **5.4.1 Internet**

Der Internetauftritt des Landkreises wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01.12.2014 mit einer neuen Homepage an den Start und stellt nun umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SBG II bereit.

#### **5.4.2 Pressearbeit**

Die MAIA hat auch im Jahr 2014 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es wurden sieben eigene Presseinformationen sowie zwei gemeinsame Presseinformationen mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben.

### 5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2014 hat der Fachbereich 6 keine neuen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Faltposter wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, so dass die Informationen auch weiterhin aktuell sind.

Darüber hinaus gibt es auch weiterhin ein Infoblatt für fremdsprachige Antragsteller das in insgesamt 19 Sprachen, vom Russischen bis zum Paschtu, übersetzt wurde.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über 9 Faltposter und zwei Infoblätter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Umzug
- AmigA
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Integrationsbegleiter
- Vermittlungsbudget
- Telefonservice

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

### 5.4.4 JOBInale

Am 12.03.2014 fand zum zehnten Mal die gemeinsame Job- und Ausbildungsmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg und Potsdam sowie der Arbeitsagentur Potsdam statt. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBInale“ und findet an der Schiffbauergasse in Potsdam statt.

Im Jahr 2014 wurde die Messe konzeptionell neu ausgerichtet. Während die JOBinale sich bis 2013 als Jugendmesse ausschließlich an Jugendliche gerichtet hatte, wurde die Zielgruppe in diesem Jahr auf alle Arbeits- und Ausbildungssuchende erweitert. Die Messefläche wurde verdoppelt, indem neben dem Waschhaus auch die Schinkelhalle genutzt wurde.

Das neue Konzept war ein voller Erfolg: Rund 7.000 Besucher haben die Gelegenheit genutzt, im Waschhaus in Potsdam Kontakt mit den auf der Messe vertretenen 87 Ausstellern aufzunehmen und die angebotenen Jobs und Ausbildungsstellen zu sichten. Auch die ausstellenden Arbeitgeber haben überwiegend eine positive Bilanz der Messe gezogen.

## 6. Budget

### 6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter Anderem, dass der Landkreis sich an den Kosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

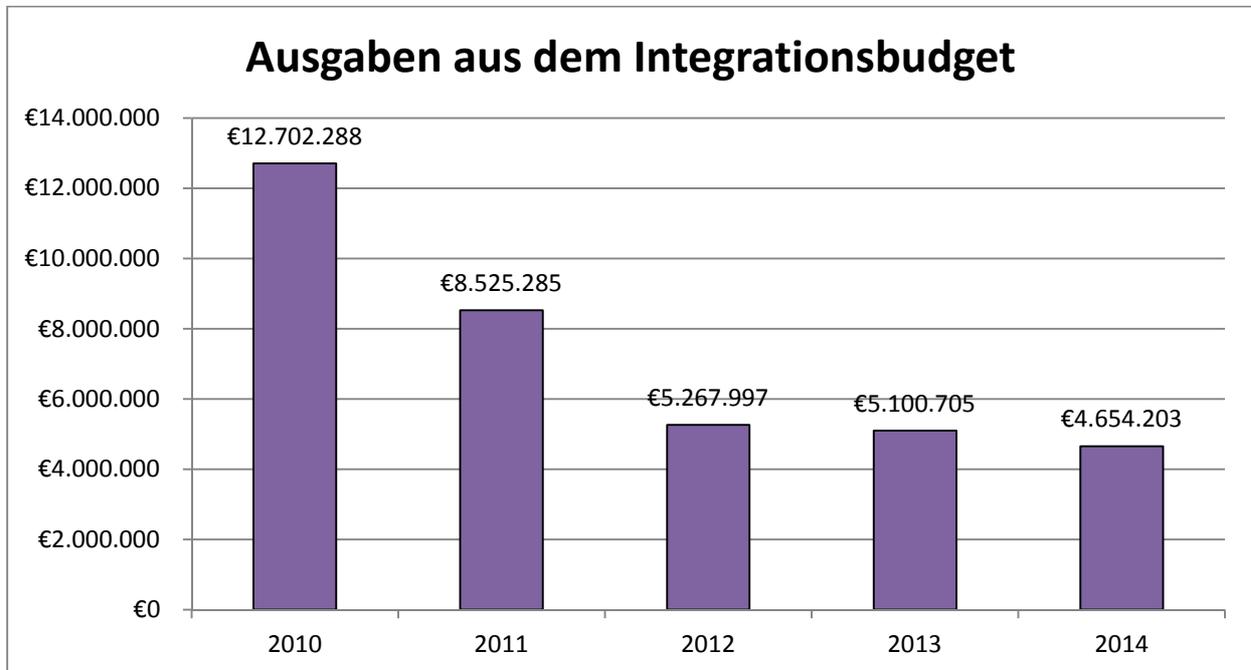
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2014 betrug 8.676.648 € und damit 5.986 € mehr als im Jahr 2013. Aufgrund der unter anderem nochmals gestiegenen Personalkosten war es auch in 2014 wieder erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 900.000 € wurden im Jahr 2014 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der Erstattungseinnahmen aus den Projekten LUNA sowie STÄRKEN 50+ belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 11.875.847 €.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 76,5 % die Personalkosten (2013: 77,0 %).

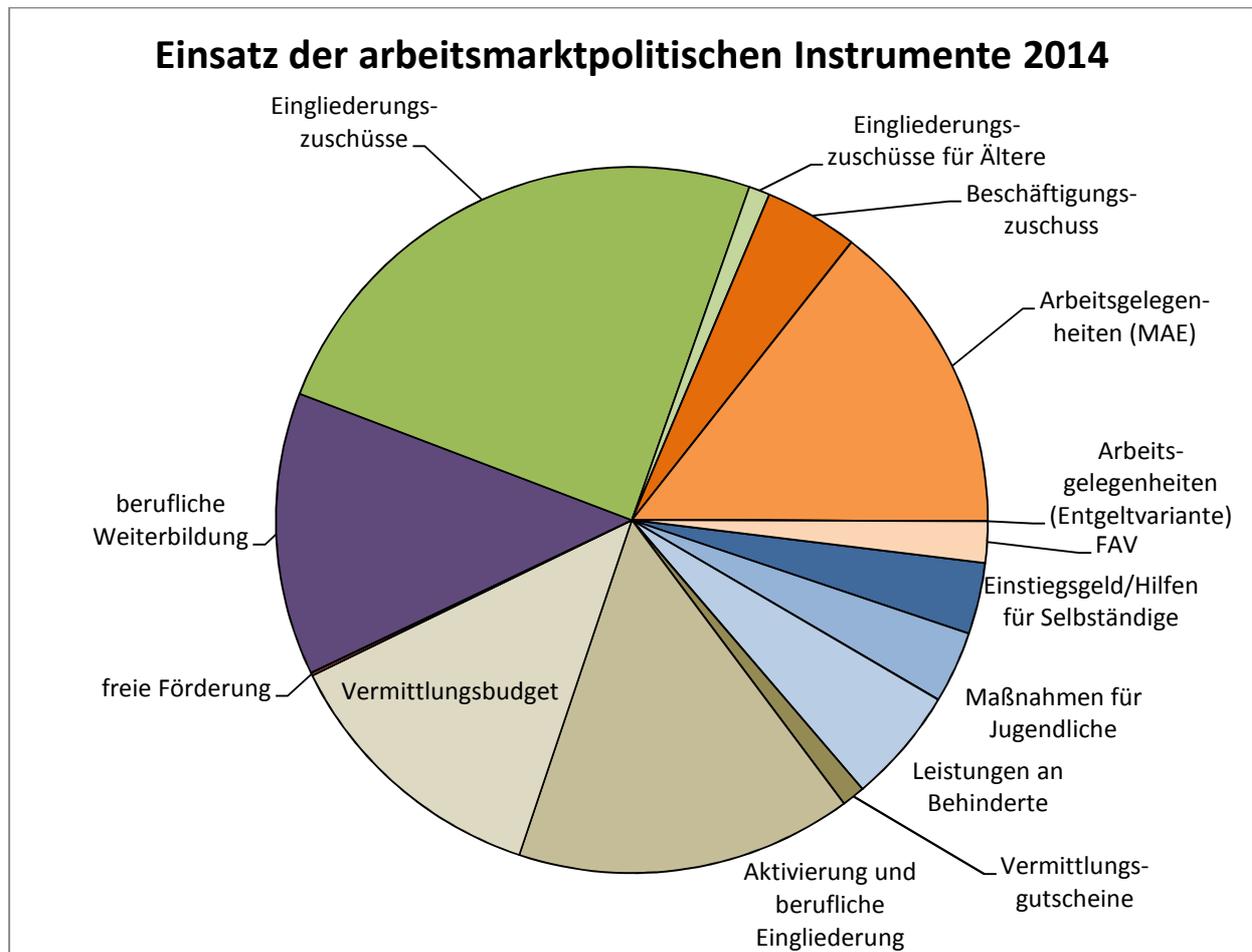
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	9.079.680 €
Dienstleistungskosten	1.081.548 €
Sachkosten	1.714.619 €
<b>Summe</b>	<b>11.875.847 €</b>

## 6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2014 insgesamt 4.654.203 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 446.502 € weniger als im Jahr 2013. 900.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6.281.685 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2013 waren es 6.076.705 €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die Positionen Förderung von Arbeitsgelegenheiten (FAV) (1,9 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (14,5 %) machten insgesamt 16,4 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 4,3 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 20,7 % (2013: 18,9 %) der Ausgaben verwendet.

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2014 insgesamt 25,5 % (2013: 26,2 %) des Budgets verwendet.

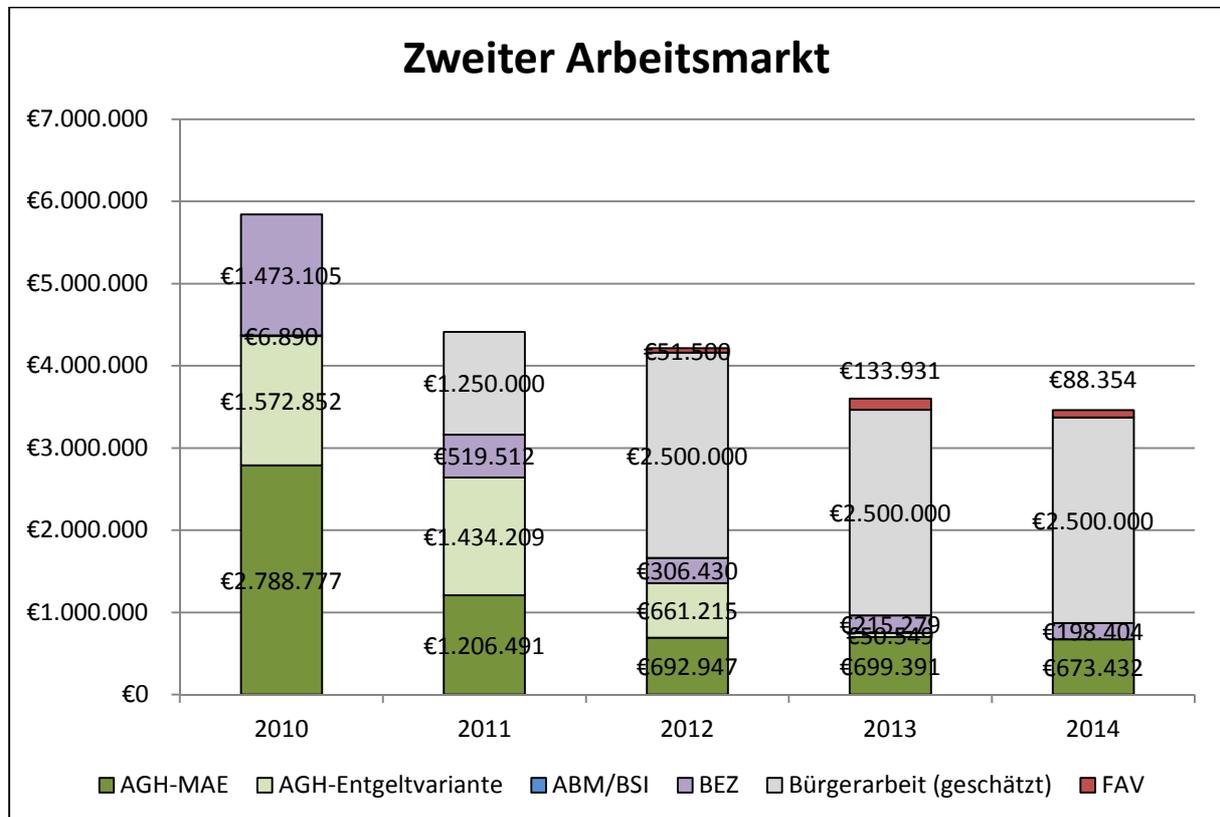
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 12,9 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 3,1 % verwendet. Insgesamt wurden also für Bildungsmaßnahmen 16,0 % (2013: 16,2 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

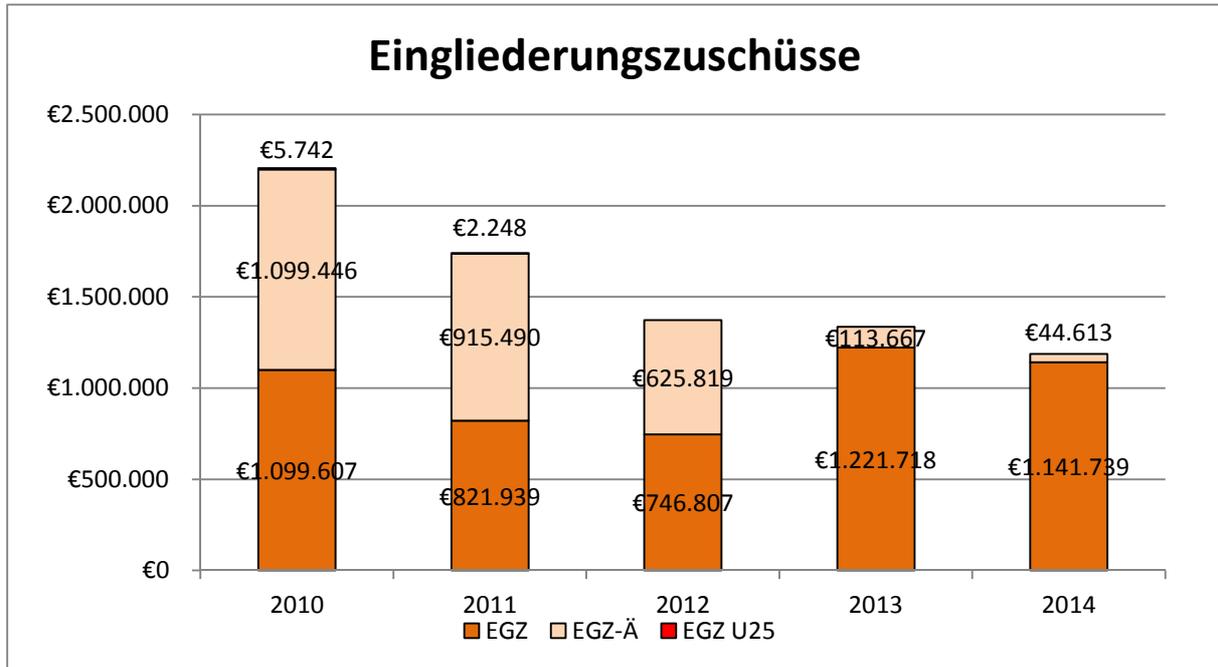
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>1.347.797,48 €</b>
1. Vermittlungsbudget	542.222,59 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	711.498,48 €
3. Vermittlungsgutscheine	49.000,00 €
4. Reisekosten	45.076,41 €
<b>II. Qualifizierung</b>	<b>602.555,43 €</b>
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	602.555,43 €
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>1.625.221,58 €</b>
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.141.739,34 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	44.613,06 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	198.404,48 €
5. Einstiegsgeld	53.428,77 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	98.682,12 €
7. FAV	88.353,81 €
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>152.702,77 €</b>
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	144.006,77 €
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	139.116,77 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	4.890,00 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	8.696,00 €
<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	<b>246.204,73 €</b>
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	246.204,73 €
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>673.431,58 €</b>
1. Mehraufwandvariante	673.431,58 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
<b>VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)</b>	<b>6.289,84 €</b>
<b>Summe</b>	<b>4.654.203,41 €</b>

Die Entwicklung der Ausgaben für die drei Schwerpunkte 2. Arbeitsmarkt, Eingliederungszuschüsse und Bildung, für die über 60 % des Budgets verausgabt werden, zeigen nachfolgende Grafiken.

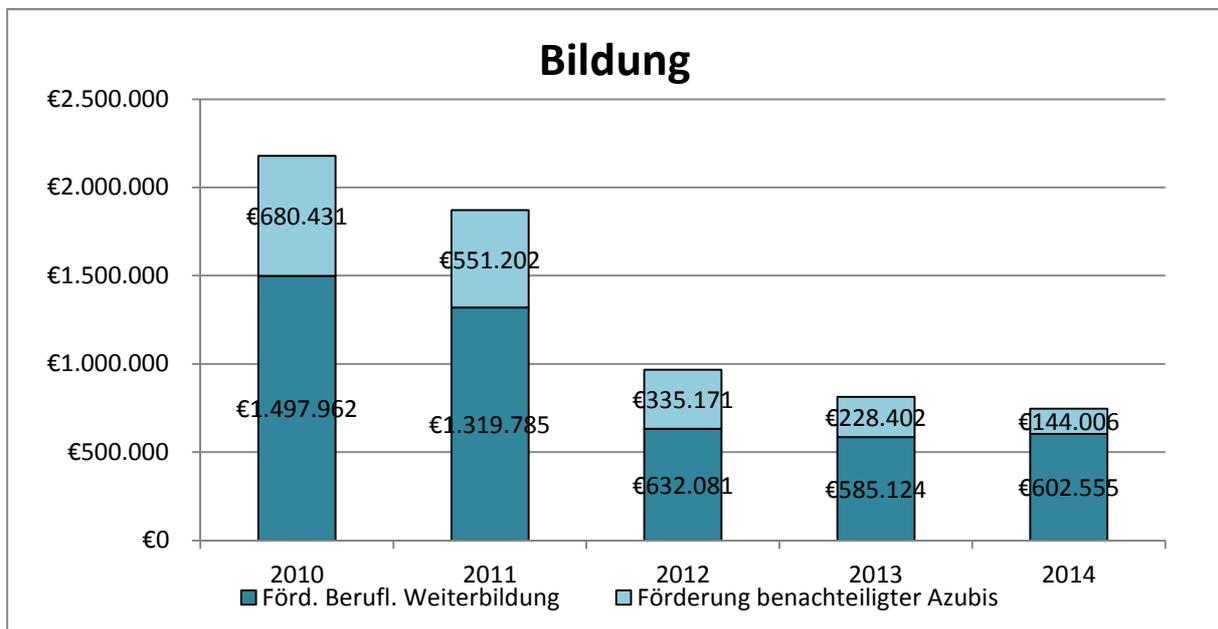
Im Jahr 2014 wurden 960.190 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 5.029 € weniger als im Vorjahr.



Auch die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres, allerdings sind diese Mittel nur um 0,7 % zurückgegangen. 1 % des Budgets wurde für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben. Allerdings wurde auch dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft. Der leichte Rückgang der Ausgaben im Bereich der Eingliederungszuschüsse ist auf die Gesetzesänderung zurückzuführen, die dazu geführt hat, dass die Förderhöhe und –dauer der einzelnen Eingliederungszuschüsse reduziert werden mussten.

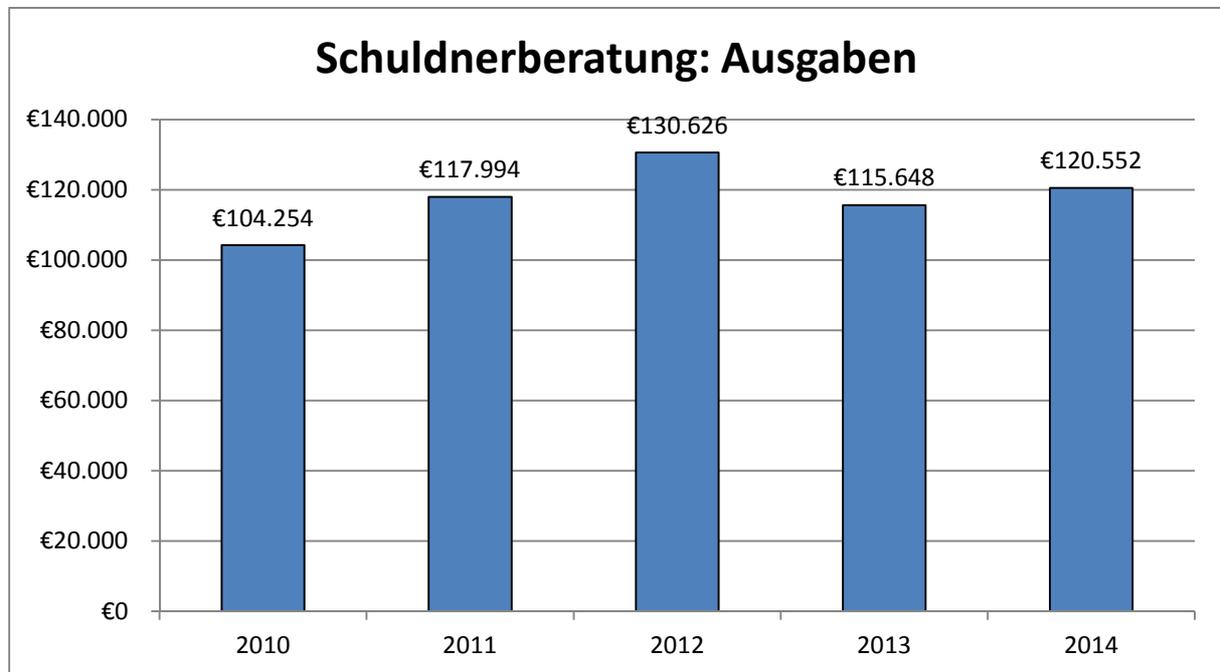


Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,2 % gesunken und bewegen sich damit auf gleichem Niveau wie in 2013.



### 6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Für die Schuldnerberatung, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird, hat die MAIA im Jahr 2014 120.551,50 € ausgegeben, 4,24 % mehr als im Vorjahr.



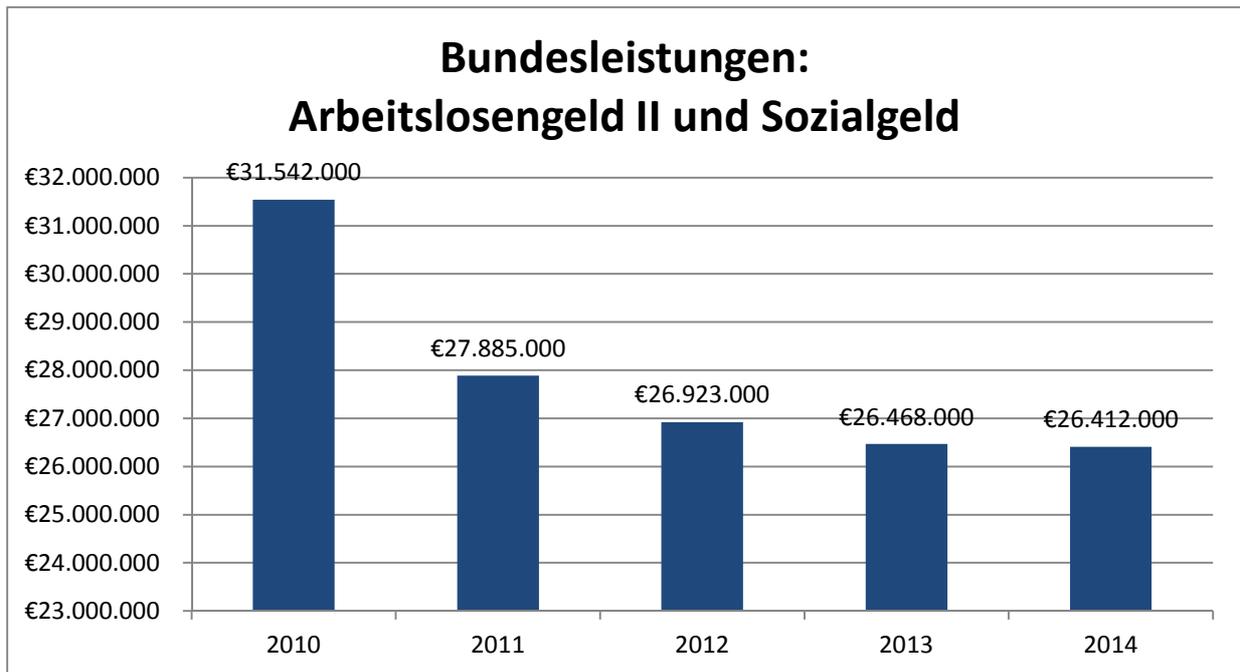
Eine Einzelabrechnung der Suchtberatung und der Leistungen der psychosozialen Betreuung über die MAIA erfolgt nicht, da die Finanzierung rechtskreisübergreifend (SGB II und SGB XII) über den Kreishaushalt läuft.

### 6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

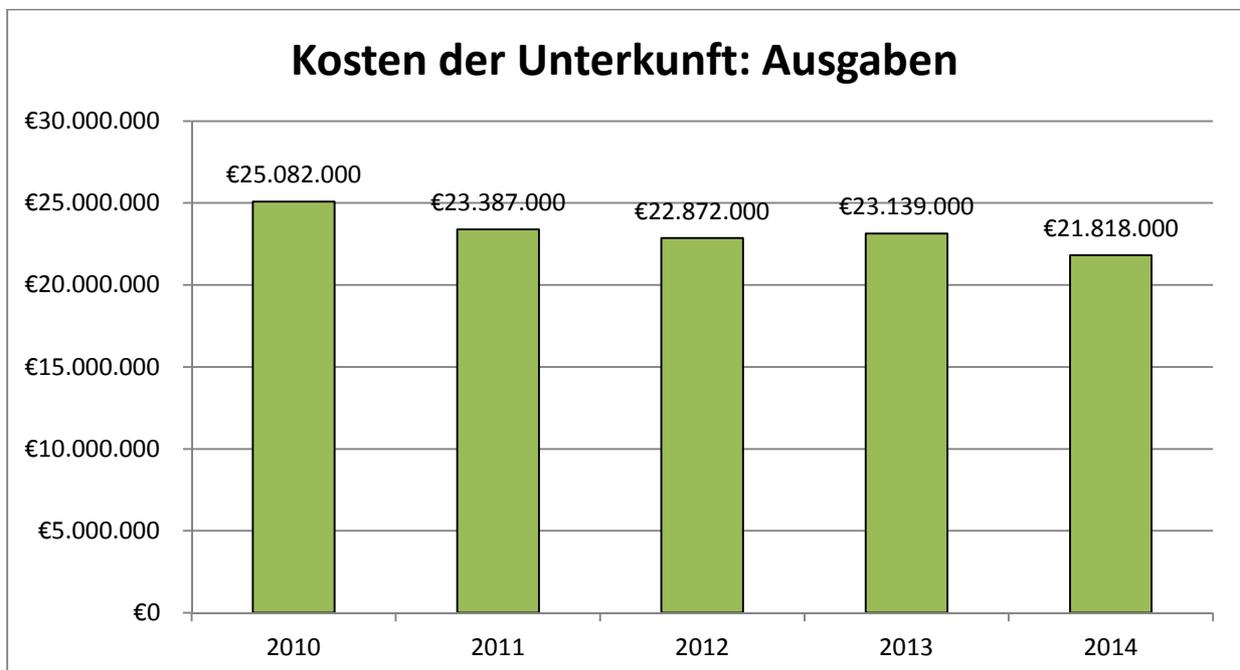
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 59.384 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 356 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 22.320 Mio. € für kommunale Leistungen (21.818 Mio. € KdU; 278 T€ Mietkautionen und –schulden; 224 T€ sonst. Leistungen)
- 36.708 Mio. € passive Leistungen des Bundes (26.412 Mio. € Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie 10.296 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2014 sind die passiven Bundesleistungen trotz der Regelsatzerhöhung auf dem Vorjahresniveau geblieben. Es wurden 26,412 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2013 21,8 Mio. € ausgezahlt. Das ist eine Senkung um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit kann das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2013 zu begrenzen, als erreicht betrachtet werden.



## 7. Internes

### 7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEn eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEn in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das Jobcenter ist als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

### 7.2 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger eng und vertrauensvoll mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso

beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Ausbildungsstellenvermittlung, Arbeitgeberbetreuung und Betreuung von Rehabilitanden.

Darüber hinaus gibt es eine Verwaltungsvereinbarung, mit der das Jobcenter MAIA die Arbeitsagentur Potsdam mit der Ausbildungsstellenvermittlung beauftragt. Im Jahr 2014 wurde über eine Aktualisierung dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2011 verhandelt. Eine weitere Vereinbarung aus dem Jahr 2013 regelt die Zusammenarbeit bei der Arbeitgeberbetreuung.

Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Frau Dr. Schröder, in den Beirat des Jobcenters MAIA berufen, und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

### 7.3 Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung

Nach der Kreistagswahl am 25.05.2014 hat sich der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung neu konstituiert. Er besteht aus 16 Mitgliedern, wovon 8 stimmberechtigt sind.

Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Herr Bernd Krüger	CDU Fraktion
Herr Ronald Melchert	CDU Fraktion
Herr Dirk Fröhlich	SPD Fraktion
Herr Joachim Lindicke	SPD Fraktion
Herr Dr. Andreas Bernig	Fraktion DIE LINKE
Frau Rita Neumann	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Herr Martin Köhler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Christian Kümpel	Fraktion FDP/BiK-BiT
Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Herr Hartmut Puhlmann	CDU - Fraktion
Frau Mirna Richel	CDU - Fraktion
Frau Kristin Brauns	SPD - Fraktion
Frau Ingrid Hübner	SPD - Fraktion
Herr Daniel Buschke	Fraktion DIE LINKE
Frau Christine Berger	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Frau Jutta Lammers	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Hummel	Fraktion FDP/BiK-BiT

Der Ausschuss hat sich am 23.09.2014 konstituiert. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Fröhlich gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Neumann.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2014 vier Mal getagt:

- 11.02.2014
- 08.04.2014
- 23.09.2014
- 18.11.2014

## 7.4 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

<b>Mitglieder des Beirates</b>	
Johannes Ginten	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Wolfgang Ehrentraut	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurrting	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Kleine Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Harry Nöthe	Handwerkskammer Potsdam
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Edelgard Woythe/Dr. Ramona Schröder <sup>1</sup>	Arbeitsagentur Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2014 drei Mal getagt:

- 22.01.2014
- 18.06.2014
- 03.12.2014

## 7.5 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Der Landrat hatte im Jahr 2012 Herrn Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berufen. Zum 01.07.2014 wurde Herr Schachtschneider abberufen und Frau Monika Franke wurde zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berufen.

Außerdem hatte der Landrat Herrn Heinz Wachowski zum Beauftragten für den Haushalt berufen. Er wurde zum 30.11.2014 von dieser Aufgabe entbunden. Seit dem 01.12.2014 ist Frau Anja Buschmann mit der Aufgabe betraut.

---

<sup>1</sup> Edelgard Woythe bis April 2014

## 7.6 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle Optionskommunen zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsringen, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2014 am 25./26.02., am 22./23.05. und am 30.09./01.10. getagt.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

- Landkreis Ammerland
- Kreis Bergstraße
- Landkreis Eichsfeld
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Landkreis Oldenburg
- Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Landkreis Saarlouis
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- Kreis Warendorf

In den allen Vergleichsringen wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2014 war „Fallsteuerung“.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr zwei bundesweite Tagungen veranstaltet. Am 28.04.13 wurde in Berlin der „Tag der Optionskommunen“ unter dem Titel „Soziale Teilhabe sicherstellen – Langzeitleistungsbezug wirkungsvoll abbauen“ veranstaltet. Am 19.11.2014 hat eine interne Fachtagung stattgefunden, bei der die wichtigsten Ergebnisse aus den 10 Vergleichsringen vorgestellt wurden.

Mit der Durchführung des Benchlearning haben die Optionskommunen die Firma gfa | public beauftragt.

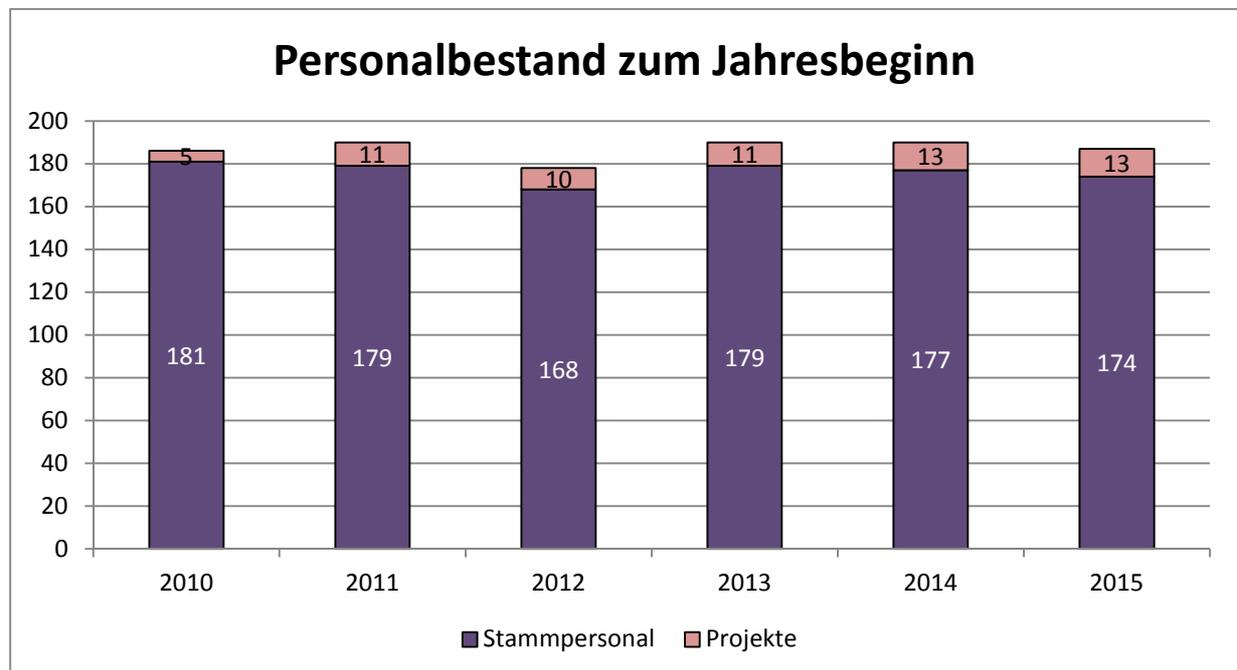
Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

## 7.7 Personal

### 7.7.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf 190 Bedienstete am 01.01.2011 aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleiter) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Vor dem Hintergrund sinkender Zuwendungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget und gleichzeitig wegen Tarifierhöhungen steigenden Personalkosten mussten im Jahr 2014 erstmals in der Geschichte der MAIA Stellen eingespart werden. Zum 01.01.2015 lag die Zahl der Stellen in der MAIA deshalb nur noch bei 187, davon 13 in den Projekten.

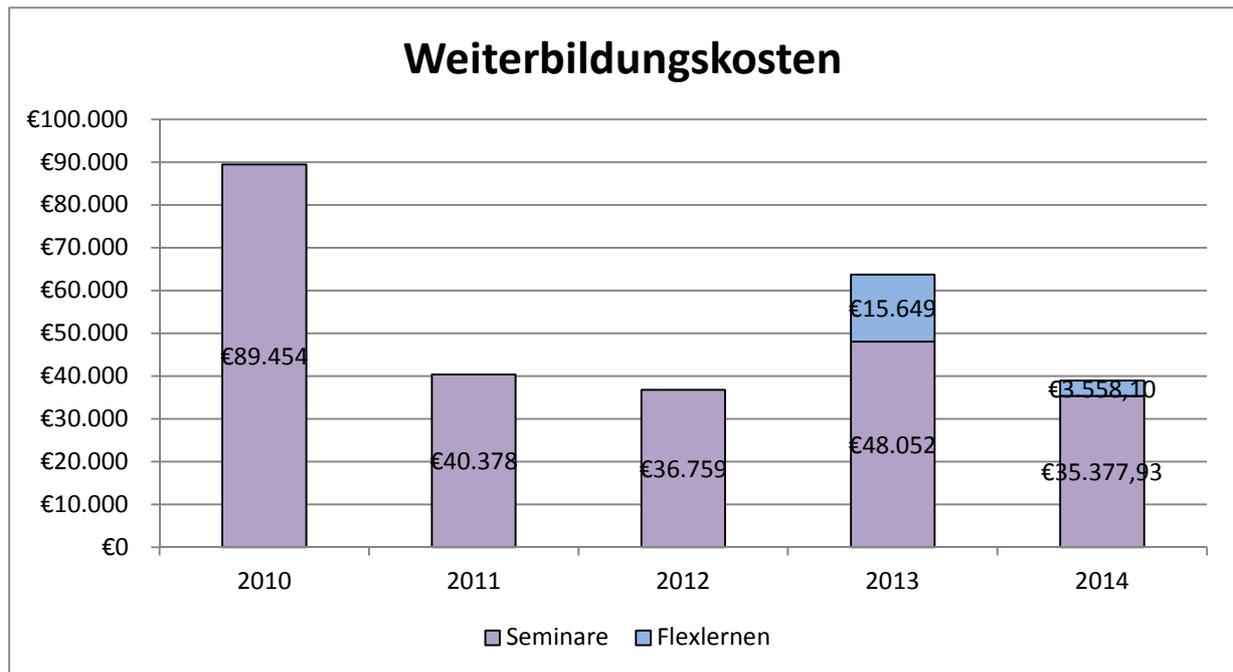


### 7.7.2 Weiterbildung

Auch im Jahr 2014 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten der im jährlichen Mitarbeitergespräch ermittelte Qualifizierungsbedarf in einem Weiterbildungsplan dokumentiert wird. Die Umsetzung der Weiterbildungspläne wird im Team Serviceangelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Team Organisation und Personalentwicklung im Fachbereich 1 koordiniert, wo auch bedarfsgerecht In-House-Schulungen organisiert werden. Im Jahr 2012 wurde begonnen, gezielt modulare Führungfortbildungen für die Führungskräfte durchzuführen.

Insgesamt wurden 35.377,93 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt. (2013: 48.052 €). Außerdem wurden 3.558,10 € für computergestützte Selbstlernmodule des IT-Anbieters Prosoz (FlexLernen) ausgegeben.

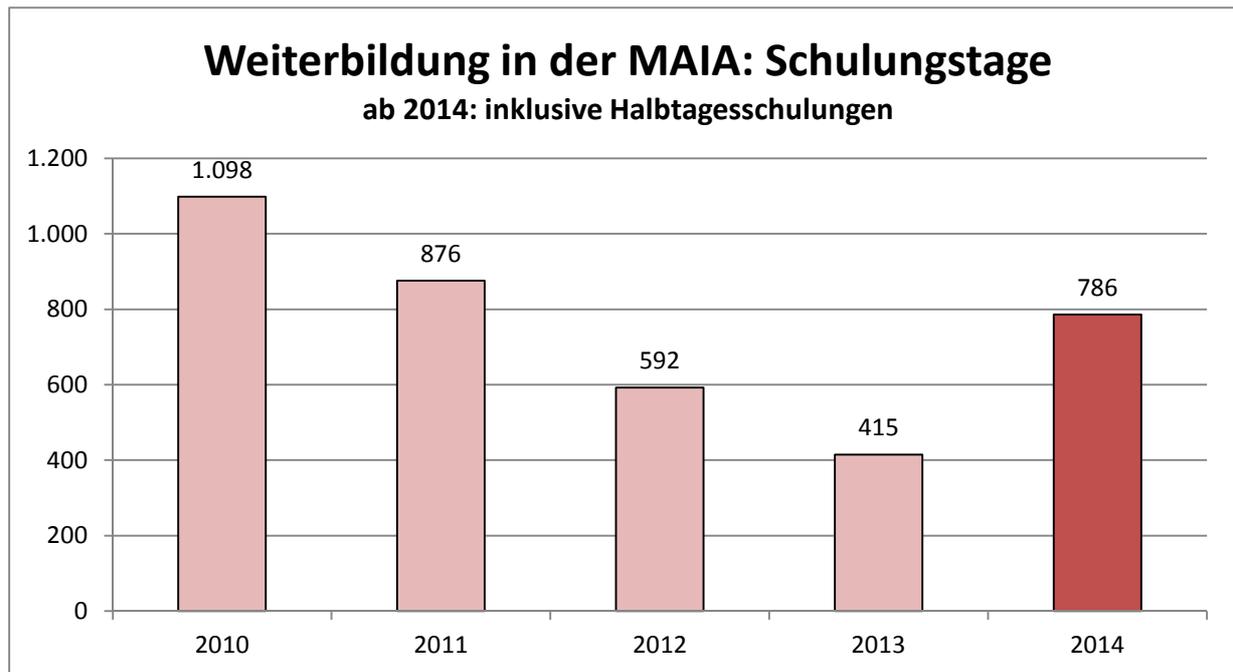


Insgesamt haben 786 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 4,1 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Allerdings wurde die Erfassungsmethode dahingehend geändert, dass nunmehr auch Schulungen, die nicht einen ganzen Arbeitstag umfassen, anteilig berücksichtigt wurden, so dass nach dieser Betrachtung die Schulungstage der Vorjahre etwas unterzeichnet sind.

Dass die Zahl der Schulungstage deutlich angestiegen ist, während gleichzeitig die Kosten für Weiterbildungen in Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, ist auch darin begründet, dass im Jahr 2014 in erheblichem Umfang Schulungsangebote genutzt wurden, bei denen keine Kosten anfallen. Einerseits haben Mitarbeiter des Jobcenters als Dozenten eigene In-House-Schulungen konzipiert und umgesetzt, was in der Regel besonders effektiv ist, da diese Schulungen exakt auf die Situation in der MAIA abgestimmt und deshalb besonders praxisnah sind. Außerdem wurden kostenlose Schulungsangebote der Deutschen Rentenversicherung („Inanspruchnahme von Altersrente“), des IQ-Netzwerks Brandenburg („Zuwanderung und Kommunikation“), sowie der salus-Ambulanz genutzt.

Neben den Schulungen haben einige Mitarbeiter noch IT-basierte Selbstlernmodule durchlaufen, die nicht in den Schulungstagen und –kosten mit eingerechnet sind.

Schließlich bietet der Kreis Mitarbeitern die Möglichkeit berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses werden teilweise vom Kreis übernommen. Im Jahr haben 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA an Kursen zum Verwaltungsfachwirt und vier an Kursen zum Verwaltungsfachangestellten teilgenommen



### 7.7.3 Mitarbeiterbefragung

Im Herbst 2014 wurde im Jobcenter MAIA eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ziel war es, zu erfahren, wie zufrieden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA sind, welche Stärken und Schwächen sie sehen und welche Vorschläge für Verbesserung der Prozesse im Jobcenter sie haben. Motivierte und zufriedene Mitarbeiter sind von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit der MAIA.

Mit 75 % war die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Befragung sehr gut, im Fachdienst Grundsicherung haben sogar 85 % der Mitarbeiter den Fragebogen ausgefüllt.

Die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter des Jobcenters ist relativ hoch, allerdings gibt es durchaus Aspekte, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kritisch gesehen werden. Es ist das Ziel, in diesen Bereichen Verbesserungen herbeizuführen.

Es wurde auch eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen geäußert. Die Analyse der Ergebnisse und die Ableitung von Schlussfolgerungen sind für das erste Halbjahr 2015 geplant.

## 7.8 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2014 nur teilweise erreicht. Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender“ wurde lediglich ein qualitativ hochwertiges Monitoring und kein konkreter Zielwert vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	25,7 Mio. €		
Steigerung der Integrationsquote	27,1 %	27,4 %	-1,1 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	5.490	5.693	- 3,6 %
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	29,5 %		

Bei dem Zielwert „Steigerung der Integrationsquote“ konnten zwar die guten Ergebnisse aus 2013 erreicht werden, die geplante Steigerung der Integrationsquote wurde aber knapp verfehlt: Die MAIA ist um 1,1 % hinter dem Zielwert zurückgeblieben. Dennoch konnte statistisch mehr als jeder 4. Leistungsberechtigte in 2014 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Der Zielwert „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde nicht nur erreicht, sondern auch deutlich unterboten. Es ist gelungen die Zahl um 3,6 Prozent mehr zu senken, als es vereinbart worden ist.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es aber durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“, in der Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

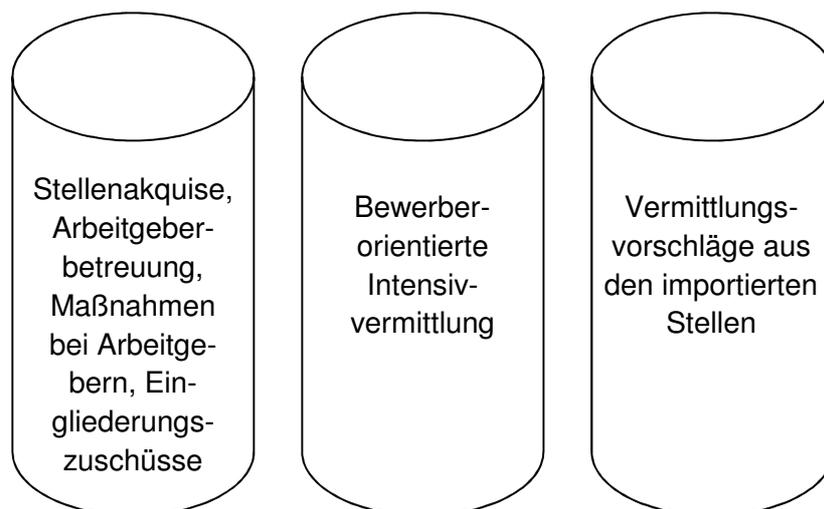
Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den vier Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, sowohl schlechtere als auch sehr gute Platzierungen erreicht.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa (Stand Dez 2014)
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	9 von 26
Steigerung der Integrationsquote	9 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	19 von 26
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	4 von 26

## 8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2014

### 8.1 Arbeitgeberservice

Der kreiseigene Arbeitgeberservice wurde kontinuierlich weiterentwickelt, so dass das Konzept mittlerweile auf drei Säulen basiert:



Die erste Säule ist natürlich weiterhin der originäre Bereich mit Stellenakquise, Arbeitgeberbetreuung und Beratung zu den Förderinstrumenten. Arbeitgeber brauchen vor Ort einen Ansprechpartner mit Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Mit steigender Tendenz gewinnt auch die bewerberorientierte Betreuung im Rahmen der AGS-Intensivvermittlung an Bedeutung, denn umso komplexer die Problemlagen der Bewerber werden, desto individueller müssen diese betreut werden. Es genügt teilweise nicht mehr, ihnen nur die auf dem Markt verfügbaren Stellen anzubieten, vielmehr müssen in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber gezielt neue Möglichkeiten entwickelt werden.

Drittes Standbein ist der Stellenimport von der Bundesagentur für Arbeit. Wie geplant, wurden am 02.01.2014 die ersten Stellenangebote über eine technische Schnittstelle in die Fachsoftware des Jobcenters, Prosoz, eingespielt. Inzwischen konnte der Einzugsbereich auch über die Kreisgrenzen hinaus erweitert werden, um den Bewerbern eine noch größere Anzahl an Arbeitsstellen im Rahmen regelmäßiger Suchläufe anbieten zu können.

Durch den MAIA-Stellenmarkt auf der neuen Internetpräsenz des Kreises kann den Arbeitgebern jetzt auch die Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark als zusätzlicher Service angeboten werden.

Zudem wurde die Zusammenarbeit zur Wirtschaftsförderung weiter ausgebaut und durch die Vereinbarung regelmäßiger Treffen dauerhaft verstetigt, so dass Synergieeffekte effizient genutzt werden. Auch der enge Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung und des Schnittstellenpapiers wird weiterhin gepflegt. Dadurch funktioniert die Koordination gemeinsamer Aktionen und gegenseitiger Unterstützung weiterhin reibungslos.

Zum Jahresabschluss wurden zur engeren Kundenbindung Weihnachtsgrüßkarten entworfen und als Dank für die gute Zusammenarbeit an die 100 engsten Arbeitgeberkontakte verschickt.

## 8.2 Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)

Im Kalenderjahr 2014 wurden 164 Leistungsberechtigte in dem Projekt betreut, 4 mehr als im Vorjahreszeitraum. 69 Teilnehmer wurden aus dem AmigA-Fallmanagement entlassen, 2 mehr als 2013. In 42 der 69 abgeschlossenen Fälle, kam es zu einer Verbesserung des Profiling (60,9 %). 36 der 69 Leistungsberechtigten (52,2 %) schätzen ihre Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes höher ein als zu Beginn. In 14 Fällen ist es gelungen, die Leistungsberechtigten in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren (20,3 %) und fünf Teilnehmer (7,3 %) beziehen jetzt eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente).

Mit der Beratungsstruktur konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	Anzahl	Anteil
In das Projekt aufgenommen	164	
AmigA abgeschlossen	69	
Positive Änderung im Profiling	42	60,8 %
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	36	52,2 %
"in Arbeit" bzw. „in Ausbildung“	14	20,3 %
"Bezug EM-Rente"	5	7,2 %

Das Ergebnis, dass 14 von 69 Teilnehmern, bei denen der AmigA-Prozess abgeschlossen ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung aufgenommen haben, ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Teilnehmerkreis um arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen handelt, ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Übergang in die volle EU-Rente in weiteren 7,2 % der Fälle ist durchaus ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

Ein grundlegend überarbeitetes Fachkonzept AmigA wurde zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt.

### 8.3 Fallmanagement

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 680 Personen im Fallmanagement betreut. Es gab 185 Neueintritte ins Fallmanagement und 199 Austritte. Am 31.12.2014 waren 481 Personen in der Betreuung im Fallmanagement.

Austrittsgründe	Anzahl	Anteil
Integration in Arbeit	35	17,6 %
Integration in Ausbildung	6	3,0 %
Übergabe in die reguläre Betreuung des persönlichen Ansprechpartners	63	31,7 %
Bezug von Rente oder Grundsicherung nach SGB XII	25	12,6 %
Umzug	36	18,1 %
Wegfall der Hilfebedürftigkeit/Sonstiges	34	17,1 %
<b>Summe</b>	<b>199</b>	

41 Personen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Ausbildung integriert werden. Der Anteil der Integrationen unter den Austritten aus dem Fallmanagement betrug somit 20,6 % - ein sehr erfreuliches Ergebnis, insbesondere wenn man bedenkt, dass im Fallmanagement laut Fallmanagementkonzept mehrere Vermittlungshemmnisse als Zugangskriterium festgeschrieben sind.

In 25 Fällen konnte im Zuge der Betreuung im Fallmanagement eine Klärung der persönlichen Situation dahingehend erreicht werden, dass die Personen in den Bezug einer Rente oder von Grundsicherung nach dem SGB XII gewechselt sind.

Von den 63 Fällen, die aus dem Fallmanagement in die reguläre Betreuung der persönlichen Ansprechpartner zurückgegangen sind, konnte bei 27 Personen eine Verbesserung der Profillage erreicht werden, bei 6 Personen konnte eine Verschlechterung nicht verhindert werden.

### 8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2014 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren. Das „Saisonprojekt“ wurde im Jahr 2014 durch Herrn Dirk Johl, Inhaber der Firma „Der Landstreicher“ durchgeführt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die für 2014 ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag bei 202 Personen und damit leicht über dem erklärten Ziel von 200 Teilnehmern. Von diesen Projektteilnehmern wurden 110 erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt, 5 mehr als im Vorjahreszeitraum.

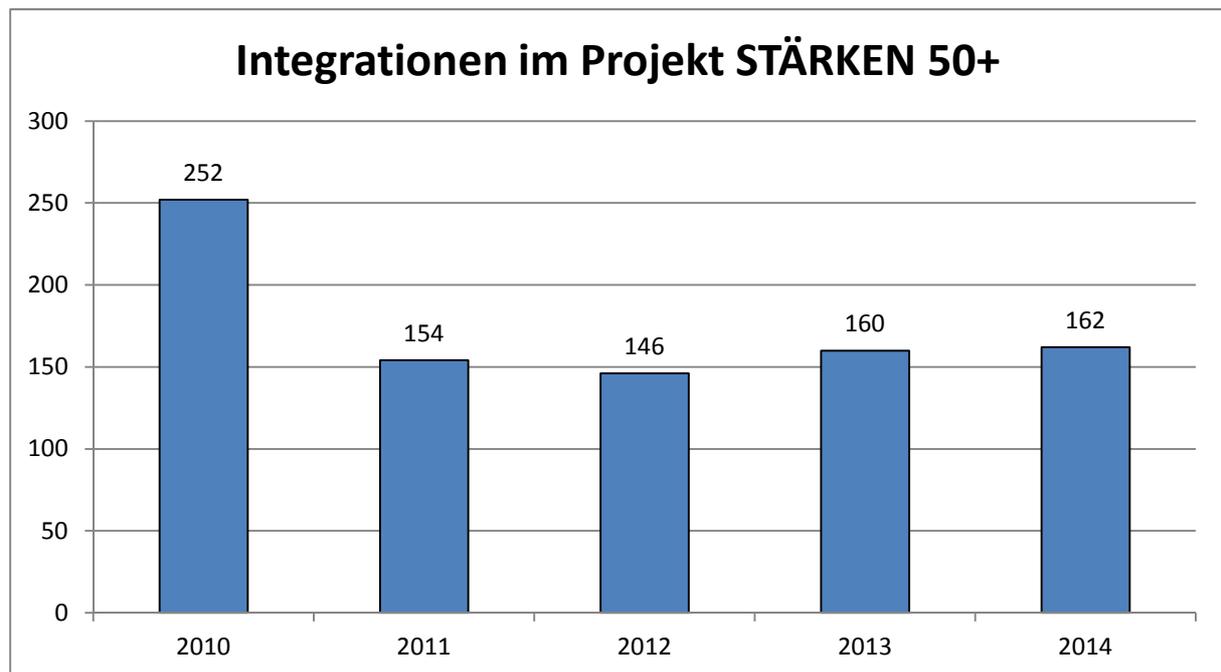
## 8.5 Projekt STÄRKEN 50+

Seit dem 1. Juli 2009 ist die MAIA Partner im Projekt „STÄRKEN 50+“. Das seit 2006 im Landkreis Dahme-Spreewald und seit 2008 im Landkreis Teltow-Fläming erfolgreiche Konzept zur Integration von älteren Langzeitarbeitslosen wurde damit auf Potsdam-Mittelmark ausgedehnt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Perspektive 50+ - Beschäftigungspakte in den Regionen“ des Bundesarbeitsministeriums für Arbeit und Soziales bis 2015 gefördert. Aus dem Bundeshaushalt stehen für das Projekt zusätzliche Mittel zur Verfügung, die außerhalb des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets gewährt werden. Mit vier Integrationsfachkräften, drei Fallmanagern und einer Projektleiterin betreut die MAIA die Zielgruppe der über 50-jährigen leistungsberechtigten Bürger.

Das Projekt STÄRKEN 50+ bietet konkrete individuelle Hilfestellungen, ältere Arbeitnehmer/innen zu qualifizieren, aktiv in den Integrationsbemühungen durch eine assistierte Vermittlung zu unterstützen und in den Unternehmen für die Belange der Älteren zu werben.

Die Zielstellung von 174 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt wurde leicht verfehlt. Das Ergebnis von 162 Integrationen stellt aber zumindest eine Verbesserung um 2 Integrationen gegenüber dem Vorjahr und das zweitbeste Ergebnis seit Projektstart dar.



## 8.6 Projekt Integrationsbegleiter

Das Konzept des Projektes „Integrationsbegleiter“ basiert auf den in den vergangenen Jahren in der MAIA erfolgreich implementierten Projekten AmigA, STÄRKEN 50+, LUNA und Bürgerarbeit. Es soll eine intensive Betreuung einer klar abgegrenzten Zielgruppe durch persönliche Ansprechpartner in der MAIA erfolgen. Die Erfahrungen der MAIA zeigen, dass mit einer direkten Betreuung durch eigenes Personal mit einem Betreuungsschlüssel, der eine hohe Kontaktdichte möglich macht, die besten Integrationserfolge zu erzielen sind.

Das Projekt, das vom Brandenburgischen Arbeitsministerium mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird, startete mit jeweils einem Integrationsbegleiter je Standort zeitversetzt in allen vier MAIA Geschäftsstellen. Zur Zielgruppe gehören langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Altersstruktur von 27 bis 49 Jahren, die noch eine gewisse Arbeitsmarktnähe haben. Ziel ist es, 400 Bürger über das Projekt zu aktivieren und mindestens 60 davon bis zum Ende des Projektes am 31.03.2015 nachhaltig in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ende 2014 wurden insgesamt 433 Teilnehmer in dem Projekt betreut. Auch das Ziel von mindestens 60 Integrationen konnte erreicht werden. Bis Ende 2014 wurden 122 Personen aus dem Projekt heraus in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Allerdings bleibt die Nachhaltigkeit der Integration noch abzuwarten, da diese nur abgerechnet werden können, wenn sie für mindestens 7 Monate Bestand haben.

## **8.7 Bürgerarbeit**

Das Konzept mit dem Titel „Bürgerinnen und Bürgerarbeit Potsdam-Mittelmark (BuBA-PM)“ sah vor, dass 600 von der MAIA betreute arbeitslose Bürger für ein halbes Jahr intensiv mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt betreut werden. Aus diesem Personenkreis sollten mindestens 200 Bürger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Darüber hinaus sollte weiteren 200 Bürgern, die trotz der intensiven Bemühungen keine Anstellung finden konnten, eine vom Bundesverwaltungsamt geförderte Bürgerarbeitsstelle angeboten werden.

Bis zum 31.12.2014 konnten 474 von den insgesamt 820 Teilnehmern in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, eine Zielerreichung von über 237 %! Auch bei der Akquise der Bürgerarbeitsstellen wurde das Ziel mit 210 Stellen erreicht. Der Besetzungsstand der Bürgerarbeitsstellen ist ebenfalls sehr erfolgreich, zumal es in einigen Fällen sogar gelungen ist, die Teilnehmer aus der Beschäftigungsphase einer Bürgerarbeitsstelle heraus in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die so wieder freigeworden Stellen, wurden möglichst nachbesetzt.

Der konzeptionelle Ansatz von BuBA-PM war somit sehr effektiv. Die Förderung der Bürgerarbeit durch das Bundesarbeitsministerium lief im Laufe des Jahres 2014 aus.

## Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachbereich 6 / Jobcenter MAIA  
Brücker Landstr. 22 b (TGZ)  
14806 Bad Belzig  
Email: [jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de](mailto:jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de)  
[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)